



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN



Staatsinstitut für
Frühpädagogik



Zwischenbericht

Evaluation des Modellversuchs Kombieinrichtung/Kooperative Ganztagsbildung

Zwischenbericht

Franziska Rudolph-Albert

Pippa Gschwind

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Agnes Kottmair

Andreas Wildgruber

Staatsinstitut für Frühpädagogik

19. November 2021

Erarbeitet im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Staatsinstitut für Frühpädagogik

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung

Grundsatzabteilung
Referat Bildungsforschung
Dr. Franziska Rudolph-Albert
Pippa Gschwind
Schellingstr. 155
80797 München
Tel.: 089 2170-2896 und 2170-2255
Fax: 089 2170-2205
Internet: www.isb.bayern.de
E-Mail:
franziska.rudolph-albert@isb.bayern.de
pippa.gschwind@isb.bayern.de

Staatsinstitut für Frühpädagogik

Arbeitsschwerpunkt „Qualität für
Schulkinder in Tageseinrichtungen“
Dr. Andreas Wildgruber
Agnes Kottmair
Standort München:
Winzererstr. 9
80797 München
Standort Amberg:
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
Tel.: 089 99825-1927
Fax: 089 99825-1919
Internet: www.ifp.bayern.de
E-Mail: andreas.wildgruber@ifp.bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	5
2	Konzeption des Modellversuchs	9
3	Erhebungsdesign und Erhebungsinhalte	10
3.1	Erhebungsdesign	10
3.2	Fragestellungen	10
3.3	Erhebungsinhalte	11
3.4	Stichprobe.....	11
4	Konzeptionszusammenfassung	12
4.1	Rahmenbedingungen	12
4.2	Kooperation.....	13
4.2.1	Kooperation Schule und Jugendhilfe	13
4.2.2	Kooperation im Sozialraum.....	16
4.3	Abschließende Einordnung	17
5	Empirische Ergebnisse	19
5.1	Allgemeine Informationen.....	19
5.1.1	Zeitlicher Rahmen zwischen Beantragung, Bewilligung und Start des Modellversuchs	19
5.1.2	Zahl an Kindern	19
5.2	Organisation und Struktur.....	20
5.2.1	Öffnungs- und Abholzeiten	20
5.2.2	Abholregelungen und Kernzeit.....	20
5.2.3	Verwaltungsaufwand durch hohe Flexibilisierung des Betreuungsumfangs	22
5.2.4	Personelle Rahmenbedingungen.....	23
5.2.5	Räumlichkeiten.....	25
5.2.6	Finanzierung.....	27
5.2.7	Inklusion	28
5.2.8	Kommunale Unterstützung	28
5.3	Qualitätsentwicklung	29

5.4	Kooperation zwischen Schule und Ganztagskooperationspartner	31
6	Diskussion der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	34
	Literatur.....	37
	Anhang.....	38

1 Das Wichtigste in Kürze

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bzw. vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit der Evaluation des Modellversuchs „Kombieinrichtungen“ bzw. Kooperative Ganztagsbildung¹ beauftragt. Die Evaluation hat zum Ziel, Erfahrungen mit der Umsetzung des Modellversuchs, Herausforderungen, Lösungen und Gelingensbedingungen zu zentralen Themen, z. B. zur Flexibilität des Betreuungsumfanges oder zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, zu erfassen.

Die Erhebungen zum Ende des Schuljahres 2020/2021, deren Ergebnisse in diesem Zwischenbericht vorgestellt werden, umfassten folgende Befragungsaspekte:

- Allgemeine Informationen, insbesondere Abholzeiten und Kernzeit
- Organisation und Struktur: insbesondere personelle Rahmenbedingungen, Räumlichkeiten, Finanzierung
- Qualitätsentwicklung
- Kooperation zwischen Schule und Ganztagskooperationspartner

Dazu wurde eine Online-Befragung unter allen Leitungen der Ganztagskooperationspartner im Modellversuch durchgeführt. Darüber hinaus fanden an drei ausgewählten Standorten² Gruppeninterviews mit der Einrichtungsleitung sowie der Schulleitung statt. Weitere Erkenntnisse zur Umsetzung, Stärken und Schwächen bzw. Herausforderungen des Modellversuchs liefert eine Auswertung der Konzeptionen der Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung.

Da die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 stark von der COVID-19-Pandemie beeinflusst waren, wurde die Erhebung nicht wie ursprünglich geplant zu einem einmaligen Erhebungszeitpunkt im Schuljahr 2021/2021 durchgeführt. Stattdessen wurde der Großteil der Datenerhebungen in das Schuljahr 2021/2022 verschoben, in der Annahme, dass bis zu diesem Zeitpunkt wieder ein regulärer Schul- und Betreuungsbetrieb möglich ist und die der Evaluation zugrundeliegenden Fragestellungen mit belastbaren Daten beantwortet werden können. Darüber hinaus sollte die Belastung für die am Modellversuch beteiligten Standorte möglichst gering gehalten werden. Da für den vorliegenden Zwischenbericht somit zunächst die Einrichtungsleitungen um eine Teilnahme an der quantitativen Datenerhebung gebeten wurden, wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass zur Sichtweise der Beschäftigten an der Schule noch keine Daten vorliegen und im ersten Schritt die Perspektive der Jugendhilfe dargestellt werden kann.

¹ In diesem Bericht wird der Begriff „Kooperative Ganztagsbildung“ verwendet, da dies der in der Praxis gängige Begriff ist. Das Modellprojekt wird auch „Kombimodell“ oder „Kooperativer Ganztags“ genannt.

² „Standort“ meint die Gesamtheit der Kooperativen Ganztagsbildung am jeweiligen Modellversuchs-Standort, Schule und Jugendhilfe, inklusive der rhythmisierten Variante. Der Begriff „Einrichtung“ beschreibt in diesem Text die „Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe“, die das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung insbesondere in der flexiblen Variante umsetzt.

In die Evaluation wurden 19 Standorte aufgenommen, die im Schuljahr 2020/2021 Teil des Modellversuchs waren und für die die Rahmenbedingungen der weiterentwickelten Kombieinrichtungen gelten. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Erhebungen im Schuljahr 2020/2021 dargestellt:

Allgemeine Informationen

Zeitlicher Vorlauf

- Neun von 14 antwortenden Leitungen empfanden den **Zeitraum zwischen Bewilligung und Beginn** der Kooperativen Ganztagsbildung an ihrem Standort als **nicht ausreichend**.

Betreuungsangebot

- An 15 Standorten sind laut der Konzeption beide **Varianten der Betreuung** (flexible und rhythmisierte Variante) verfügbar, an vier Standorten, zumeist in kleineren Kommunen, wird ausschließlich die flexible Variante angeboten.
- Die **flexible Variante** wird im Mittel von 98 Kindern pro Standort besucht. Von den Kindern die bis 15.30 bzw. 16.00 Uhr die rhythmisierte Variante besuchen, buchen über alle Standorte hinweg im Mittel 26 Kinder eine Betreuung zu den Rand- und Ferienzeiten hinzu.

Öffnungszeiten und Flexibilität der Abholung

- Nur drei der 16 Einrichtungen, die in der Befragung zu diesen Aspekten Angaben machten, bieten eine **Frühöffnung** an. Zehn sind bis 18 Uhr geöffnet. In den Ferien ist der Großteil der Einrichtungen zwischen 8 und 18 Uhr offen.
- Fünf der 16 Einrichtungen bieten eine völlig **flexible Abholung** an, in fast allen anderen ist die Abholung halbstündlich oder stündlich möglich.
- Eine **Kernzeit** erachten 13 von 15 Leitungen als **sinnvoll**.
- 14 bzw. 15 von 16 antwortenden Personen schreiben einer **Kernzeit positive Auswirkungen** auf die Beziehung zwischen den Kindern und zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal sowie auf die Bildungs- und Betreuungsqualität zu.

Verwaltungsaufwand und Flexibilisierung

- 13 der 16 antwortenden Leitungen bewerteten den **Organisations- und Verwaltungsaufwand**, der durch die hohe Flexibilität der Buchungszeiten entsteht, als „sehr hoch“ oder „eher hoch“.

Organisation und Struktur

Personelle Rahmenbedingungen

- Sechs von 15 bzw. 16 antwortenden Leitungen beschrieben die personelle Situation als **eher nicht ausreichend oder nicht ausreichend**.
- In den Interviews verdeutlichten die Leitungen, dass die Umsetzung des Bildungsauftrags und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe dadurch **erschwert**

werden, dass nicht genügend Lehrerwochenstunden sowie Vollzeitstellen für Fachkräfte vorhanden sind.

- Elf der 14 antwortenden Leitungen bewerteten das zur Verfügung stehende **Zeitkontingent für Leitungsaufgaben** als nicht ausreichend.
- Der Aufbau der Kooperativen Ganztagsbildung und der hohe Verwaltungsaufwand durch die flexiblen Buchungen bzw. die flexible Abholung der Kinder machen fünf Angaben in Freitextfeldern zufolge, je nach Größe der Einrichtung, eine **Freistellung der Einrichtungsleitung und eine Verwaltungskraft notwendig**.

Räumlichkeiten

- An 13 von 15 Standorten empfinden die Befragten zum aktuellen Zeitpunkt ihre Räumlichkeiten als ausreichend. 10 von 15 Einrichtungsleitungen gehen aber davon aus, dass die **Räume** bei zukünftiger Vollauslastung **nicht ausreichen** werden.
- Ein Problem sind **mangelnde Rückzugsmöglichkeiten** für die Kinder sowie **Schwierigkeiten bei der Doppelnutzung der Räumlichkeiten**, die in den Freitextfeldern der Onlinebefragung und den Interviews von fünf Befragten beschrieben wurden.

Finanzierung

- Eine bayernweite Übernahme der **pauschalierten Buchungszeitfaktoren** befürworteten alle 13 antwortenden Personen.
- Sieben von 13 Antwortenden empfanden das pauschalierte System als Vereinfachung der Verwaltung.
- Sieben von 11 Befragten sind der Meinung, dass Kurzzeit- und Ferienbuchungen zukünftig in die pauschalierten Buchungszeiten miteinfließen sollten; in der rhythmisierten Variante umfasst dies (Zu-)Buchungen von Betreuung in den Ferien.

Qualitätsentwicklung

- Am häufigsten wurden **Fortbildungen** zu Kooperation bzw. Verzahnung, insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Schule, als Fortbildungswunsch genannt, zehn von zwölf Antwortenden nannten diese.
- In den Interviews wurde von zwei Einrichtungsleitungen betont, dass bei der **Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung Unterstützung**, insbesondere durch Prozessbegleitung **notwendig ist**. Dies wurde auch in einer offenen Antwort der Online-Befragung deutlich.

Kooperation zwischen Schule und Ganztagskooperationspartner

- Laut den Kooperationsvereinbarungen zum Modellversuch verantworten Schule und Jugendhilfe gemeinsam die Erstellung und Umsetzung der Konzeption zur Kooperativen Ganztagsbildung am jeweiligen Standort. In der Online-Befragung gaben sechs Leitungen an, die **Konzeption gemeinsam** mit der Schule **entwickelt** zu haben. Jedoch wurden nur zwei der vorliegenden Konzeptionen (Konzeptionsauswertung) tatsächlich von und für Schule und Jugendhilfe gemeinsam entwickelt.

- Die **Bewertung der Zusammenarbeit** zwischen Schule und Jugendhilfe fiel in der Online-Befragung sowie in den Interviews **zumeist positiv** aus. Der größte Teil der Leitungen, d. h. jeweils 11 bis 15 von 15 bzw. 16 Antwortenden, bewertete die Kooperation hinsichtlich verschiedener Kriterien positiv, z. B. dass die Kooperation von Vertrauen geprägt ist und dass die beiden Partner inhaltlich an einem Strang ziehen. Am meisten negative Äußerungen zeigten sich dort, wo es um die „Augenhöhe“ und um die „faire Verteilung“ der Leitungsaufgaben geht³.
- Die **unterschiedlichen Vorgaben der Systeme Schule und Jugendhilfe** wurden in allen drei Interviews als hinderlich beschrieben, z. B. verschiedene Vorgaben der Ministerien zu Arbeits- oder Brandschutz und die verschiedenen Arbeitszeiten.

³ An dieser Stelle wird erneut explizit darauf hingewiesen, dass im Zwischenbericht lediglich die Perspektive der Jugendhilfe dargestellt ist (s. hierzu auch S. 5).

2 Konzeption des Modellversuchs

Im Rahmen des Modellversuchs soll ein Ganztagsmodell für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen weiterentwickelt werden, in dem die Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ vernetzt werden – genannt Kombieinrichtung oder Kooperative Ganztagsbildung. „Die Kombieinrichtung wird im Modell durch einen Ganztagskooperationspartner und die Schulleitung partnerschaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Schule und Ganztagskooperationspartner wirken mit dem sozialräumlichen Umfeld der Schule zusammen. Die Kombieinrichtung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe basiert auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (pädagogisch, organisatorisch, finanziell).“⁴

Hierbei wird zum einen eine flexible Variante angeboten, die nach Unterrichtsende eine qualitativ hochwertige und flexible Bildung und Betreuung nach den Grundsätzen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der Kinderbildungsverordnung (AV-BayKiBiG) ermöglichen soll. Zum anderen wird eine rhythmisierte Variante nach Bedarf der Erziehungsberechtigten eingerichtet, die einen gebundenen Ganzttag umsetzt und das Hinzu-buchen von zusätzlichen Betreuungszeiten (in Randzeiten, freitagnachmittags und in den Ferien) durch die Erziehungsberechtigten ermöglicht. Das Konzept der Kombieinrichtung soll eine hohe Flexibilität für Kinder und Familien bieten und gleichzeitig eine hohe pädagogische Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung garantieren.

Zum Schuljahr 2018/2019 startete der Modellversuch an einem Standort in München. Weitere Dynamik hat der Ausbau dadurch bekommen, dass per Ministerratsbeschluss vom 11.09.2018 das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mit dem Ausbau von „Kombieinrichtungen“ an bis zu 50 Standorten beauftragt wurden. Bisherige Modelleinrichtungen sollen in den bis zu 50 Standorten für Kombieinrichtungen aufgehen. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde das Projekt auf insgesamt 13 Standorte ausgeweitet. Weitere sechs Standorte sind seit dem Schuljahr 2020/2021 Teil des Modellversuchs. Insgesamt nehmen damit 19 Standorte in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberbayern und Unterfranken am Modellversuch und der wissenschaftlichen Evaluation teil. An weiteren zehn Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung wird in München seit dem Schuljahr 2020/21 bzw. 2021/22 das Modell lediglich konzeptionell umgesetzt. Eine Auflistung der an der Erhebung beteiligten Standorte befindet sich in Anhang A.

⁴ „Kooperationsvereinbarung über die Durchführung einer Kombieinrichtung von Schule und Jugendhilfe“, anonymisierte Muster-Kooperationsvereinbarung, S. 1, übermittelt durch Frau van de Sand, StMAS, am 10.09.2020

3 Erhebungsdesign und Erhebungsinhalte

3.1 Erhebungsdesign

Da aufgrund der COVID-19 Pandemie in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 über mehrere Monate hinweg kein normaler Schulbetrieb und damit auch keine Nachmittagsbetreuung in der gewohnten bzw. geplanten Form stattgefunden hat, war anzunehmen, dass es bei der Erhebung der ursprünglich geplanten Befragungsinhalte zu Verzerrungen kommt. Deshalb wurde die Evaluation auf zwei Erhebungszeitpunkte aufgeteilt. Um schon in diesem Schuljahr erste Erkenntnisse zu Stärken und Schwächen des neuen Ganztagsmodells erhalten zu können, wurde im Juni und Juli 2021 eine Online-Befragung aller Einrichtungsleitungen der Ganztagskooperationspartner durchgeführt. Dabei wurden nur Inhalte abgefragt, die nicht von den pandemiebedingten Schulschließungen beeinflusst sein sollten. Zusätzlich fanden an drei Standorten Gruppeninterviews mit der Schulleitung sowie der Leitung der Ganztagskooperationspartner statt. Diese Interviews haben nicht den Anspruch einer repräsentativen Abbildung der Situation an allen Standorten, sondern sie sollen exemplarische, vertiefte Einblicke ermöglichen und persönliche Relevanzsetzungen der Interviewten zulassen.

Die Online-Befragung wurde in Form von standardisierten Befragungen mithilfe des Onlinebefragungssystems LimeSurvey durchgeführt. Die ca. einstündigen leitfadenbasierten Gruppeninterviews wurden vor Ort an den jeweiligen Schulen und über das Online-Konferenztool BigBlueButton durchgeführt. Der Leitfaden konzentrierte sich auf die Themen, bei denen eine Ergänzung der Online-Befragung durch persönliche Ausführungen der Praxis sinnvoll erschien.

Für Frühjahr/Sommer des Schuljahres 2021/2022 sind Online-Befragungen der Schulleitungen und Leitungen der Ganztagskooperationspartner, der Lehrkräfte, die im Kooperativen Ganztag unterrichten, der Gruppenleitungen der pädagogischen Fachkräfte der Ganztagskooperationspartner sowie der Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kombieinrichtung besuchen geplant.

3.2 Fragestellungen

Die folgenden Fragestellungen sollen mit der (Gesamt-) Evaluation beantwortet werden:

- Wie wird die Kooperation bzw. Verzahnung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe (Ganztagskooperationspartner) umgesetzt?
- Welche Erfahrungen machen die Befragten mit den strukturellen Besonderheiten der Kombieinrichtung?
- Wie sind die beiden Ziele „hohe Flexibilität des Betreuungsumfangs“ und „Bildungs- und Betreuungsqualität“ miteinander zu vereinbaren?
- Welche Herausforderungen und Probleme bringt das neue Konzept mit sich?
- Was sind Gelingensbedingungen für die Kooperative Ganztagsbildung?
- Wo benötigen die Einrichtungen Unterstützung für eine erfolgreiche Umsetzung?

- Wie wird die (pädagogische) Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote bewertet?
- Zeigt sich der mit dem Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung angestrebte Mehrwert, insbesondere für die Familien?

3.3 Erhebungsinhalte

Aufgrund der besonderen Situation in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 wurden zum ersten Erhebungszeitpunkt in der Online-Befragung nur die folgenden Bereiche abgefragt:

- Allgemeine Informationen (Abhol- und Kernzeiten)
- Organisation und Struktur
- Qualitätsentwicklung (Fortbildungswünsche, Auseinandersetzung mit BayBL/BayBEP)
- Bewertung der Kooperation zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung

Folgende Themen wurden in diesem Schuljahr in der Online-Befragung nicht abgefragt: Abstimmung zur Raumnutzung zwischen Nachmittagsbetreuung und Schule, Bildungs- und Betreuungsqualität (gemeinsame Angebote rhythmisierte und flexible Variante, Mischung Personalressourcen gebundener Ganztags- und Nachmittagsbetreuung, Konzeptanpassungen), Qualitätsentwicklung (Nutzung von Unterstützungsmöglichkeiten), Kooperation: Umsetzung der Kooperation zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung sowie Kooperation im Sozialraum.

Das Interview umfasste folgende Themenblöcke:

- Entstehung und Entwicklung am Standort
- Bildungs- und Betreuungsqualität
- Räumlichkeiten/Doppelnutzung
- Personal/Qualitätsentwicklung
- Kooperation mit der Schule
- Bewertung des Modellprojekts

3.4 Stichprobe

Von den 19 im Schuljahr 2020/2021 bestehenden Einrichtungen haben 16 Einrichtungsleitungen an der Online-Befragung teilgenommen. Sechs Einrichtungsleitungen arbeiten in Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, sieben haben einen frei-gemeinnützigen Träger und eine Einrichtung wird über einen eingetragenen Verein finanziert. Zwei Einrichtungsleitungen haben keine Angaben zum Träger gemacht.

Zehn der Leitungen waren bereits vor der Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung an der Schule bzw. der Einrichtung beschäftigt. Auf die Frage, in welcher Form der Nachmittagsbetreuung sie zu diesem Zeitpunkt beschäftigt waren, gaben fünf Personen den Hort an, zwei nannten das Tagesheim, eine Leitung die Offene Ganztagschule (OGTS) und eine Person die Mittagsbetreuung.

Vier der Befragten sind seit dem Schuljahr 2020/2021 Leitung der Einrichtung; weitere fünf Personen leiten die Einrichtung seit zwei bzw. vier Jahren und sieben Befragte sind seit fünf Jahren und länger als Leitung in der Einrichtung beschäftigt.

4 Konzeptionszusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung der Konzeptionen bündelt Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Standorte. Sie soll einen ersten Eindruck der Idee der Kooperativen Ganztagsbildung vermitteln und darstellen, wie die Umsetzung konzeptionell geplant ist. Die Konzeptionen waren, als sie beim IFP eingereicht wurden (Januar – Juli 2021), bezogen auf ihren Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung sehr unterschiedlich und teilweise noch in der Erarbeitung.

Insgesamt haben 18 von 19 Modell-Standorten ihr Einverständnis erteilt, die (Interims-)Konzeptionen in einem Bericht zusammenzufassen. In Mühldorf am Inn gibt es zwei Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung, die eine gemeinsame Konzeption haben. Deshalb werden in diese Zusammenfassung 17 Konzeptionen von 18 Modellstandorten aus Bayern einbezogen. Es wurden einige für die Kooperative Ganztagsbildung spezifische Punkte und Eigenschaften aus den Konzeptionen herausgegriffen. Orientiert an der Rahmenkonzeption der Landeshauptstadt München (o.J.) und an Überschneidungen mit Inhalten der Konzeptionen der Standorte, können folgende Themen die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe besonders gut abbilden:

- Die gemeinsame Konzeptionserstellung,
- gemeinsame Kooperationsaktivitäten,
- die Regelmäßigkeit der Kooperation, aber auch
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Außerdem werden die Angaben

- zu den Räumlichkeiten,
- zur Flexibilität der Betreuungszeiten,
- zum Sozialraumbezug und
- zur Arbeitsorganisation

an den Standorten dargestellt.

4.1 Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten und Abholregelung

Die Flexibilität der Betreuungszeiten ist ein Merkmal der Kooperativen Ganztagsbildung. Vier Einrichtungen geben an, eine Frühöffnung anzubieten. Die Öffnungszeit ist in den meisten Konzeptionen auf eine Betreuungszeit bis 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr festgelegt. Eine Einrichtung schließt um 16.30 Uhr. An allen Einrichtungen wird eine Ferienbetreuung angeboten. Drei legen in ihrer Konzeption eine Mindestbuchungszeit von drei bis vier Tagen in der Woche fest. An den anderen kann auch tageweise gebucht werden. Kernzeiten sind laut Konzeption in vier Einrichtungen festgelegt worden. Diese Kernzeit ist in allen Fällen an der Hausaufgabenzeit orientiert, um einen ungestörten Ablauf zu gewährleisten.

Arbeitsorganisation

Neun Einrichtungen planen in ihren Konzeptionen eine teiloffene Arbeit, d. h., dass in einem Teil der Betreuungszeit in Stammgruppen, im anderen Teil offen gearbeitet wird. Fünf Einrichtungen legen fest, offen zu arbeiten. Drei machen keine konkreten Angaben zur Arbeitsorganisation in der Kooperativen Ganztagsbildung.

Flexible und rhythmisierte Variante

Fünfzehn Standorte gaben an sowohl in der rhythmisierten als auch in der flexiblen Variante die Kooperative Ganztagsbildung durchzuführen. An drei Standorten wird nur die flexible Variante angeboten. Auch an dem einen Standort, der nicht in die Konzeptionsauswertung aufgenommen werden konnte, wird nur die flexible Variante angeboten. Insgesamt wird damit an vier Standorten die Kooperative Ganztagsbildung nur in der flexiblen Variante durchgeführt. Drei dieser Standorte befinden sich in kleineren Kommunen.

Räumlichkeiten

An acht Standorten in München ist laut der Konzeptionen baulich das „Münchner Lernhauskonzept“ ganz oder teilweise umgesetzt. Bei einer teilweisen Umsetzung wird ein Teil der Schulgebäude aus dem Altbestand ohne das „Lernhauskonzept“ genutzt und im anderen Teil wird in einem Neubau das „Lernhauskonzept“ umgesetzt. Diese Mischung aus Alt- und Neubau findet sich beispielsweise am Münchner Standort Pfanzeltplatz.

Das „Lernhauskonzept“ unterstützt kooperative Betreuungsformen durch die bauliche Nähe von Schule und Jugendhilfe. Das Schulhaus ist in einzelne Lernhäuser („Cluster“) unterteilt, in denen die Kinder den ganzen Tag verbringen. Jedes dieser Lernhäuser beherbergt 4 bis 6 Klassen verschiedener Klassenstufen. Die Räume von Schule und Jugendhilfe sind nebeneinander angeordnet und um einen „Marktplatz“ ausgerichtet, an dem sich die Kinder treffen können. Ein Teamzimmer und Toiletten gehören auch dazu (Seydel, 2014).

An allen Standorten, von welchen die Konzeptionen in den Zwischenbericht einfließen, befindet sich die Einrichtung des Kooperationspartners in unmittelbarer Nähe der Schule, entweder direkt in der Schule oder auf dem Schulgelände. Eine teilweise Doppelnutzung der Räumlichkeiten durch Schule und Kooperationspartner ist in 16 von 17 Konzeptionen angedacht.

4.2 Kooperation

Die Einbindung von verschiedenen Akteuren ist ein Kernbestandteil der Kooperativen Ganztagsbildung. Zum einen zielt die Kooperative Ganztagsbildung auf die enge Verzahnung von Schule und Jugendhilfe ab, aber auch die Kooperation im Sozialraum spielt eine wichtige Rolle in dieser ganztägigen Betreuungsform.

4.2.1 Kooperation Schule und Jugendhilfe

Die Konzeption des Standorts in Kirchheim beschreibt die Kooperation im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung wie folgt: „Mit der Kooperation im Rahmen der Ganztagschule

streben wir an, aus zwei eigenständigen Institutionen gemeinsam und arbeitsteilig ein drittes, neues Angebot hervorzubringen.“ (o.J., S. 2)

Welche Kriterien für die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe wichtig sind, wird in folgendem Zitat aus der Konzeption zur Kooperativen Ganztagsbildung am Münchner Standort Pfanzeltplatz deutlich: „Die hohe Qualität des ganztägigen Bildungsangebots wird von Lehrkräften und pädagogischen Fach,- Hilfs,- und Ergänzungskräften gemeinsam verantwortet. Diese arbeiten Hand in Hand – beide Bereiche ergänzen sich durch ihre Stärken. Sie organisieren und moderieren die angestrebten Bildungsprozesse.“ (2020, S. 9)

Gemeinsame Konzeptionserstellung

Die gemeinsame Erstellung einer Konzeption stellt die Basis für deren Umsetzung dar. Jedoch wurden die Konzeptionen an neun Standorten vom Ganztagskooperationspartner allein verfasst und beziehen sich auch zum großen Teil nur auf dessen Arbeit. Zwei Standorte haben eine Konzeption vorgelegt, die von der Schulleitung und der Leitung des Kooperationspartners gemeinsam entwickelt und erstellt wurde und sich auf die gemeinsame Arbeit von Schule und Kooperationspartner bezieht. Vier Standorte haben eine Konzeption vorgelegt, die vom Kooperationspartner in Absprache mit der Schulleitung erstellt wurde. Die Schulleitung hat in diesen Fällen selbst unterschrieben, ein gemeinsamer Einleitungstext wurde verfasst oder die Absprache wurde im Text erwähnt. Diese Konzeptionen beinhalten vor allem Informationen zur Arbeit des Kooperationspartners. In einer Konzeption ist die Kooperative Ganztagsbildung als ein Abschnitt in die Gesamtkonzeption des Trägers integriert. Ein Standort legte sowohl eine Kurzkonzeption der Kooperativen Ganztagsbildung als auch eine Hauskonzeption vor, in dem die Kooperative Ganztagsbildung in einem Abschnitt beschrieben wird.

Kooperationsaktivitäten

Sogenannte Fachkraft-Lehrkraft-Tandems werden laut Konzeptionen an drei Standorten umgesetzt. Das bedeutet, dass Fach- und Lehrkräfte ein Team bilden, das sich austauscht und gemeinsame Angebote im Tagesablauf umsetzt. An zwei weiteren Standorten unterstützen die Lehrkräfte die Bearbeitung der Hausaufgaben am Nachmittag. Außerdem werden an einem Standort Intensivierungskurse durch die Lehrkräfte am Nachmittag angeboten. Vier Standorte geben an, dass Lehr- und Fachkräfte wechselseitig im jeweils anderen Arbeitsbereich hospitieren. Arbeitsgemeinschaften (AGs) werden vom Kooperationspartner in der rhythmisierten Variante oder übergreifend zwischen rhythmisierter und flexibler Variante an vier von 17 Standorten angeboten. Sieben Standorte sehen in der Konzeption vor, dass Fortbildungen gemeinsam mit der Schule umgesetzt werden. An sechs Standorten sind gemeinsame Veranstaltungen geplant und ein Standort beschreibt gemeinsame Jahresmottos von Schule und Kooperationspartner.

Praxisbeispiele Kooperationsaktivitäten

Für einen genaueren Einblick werden nun die konzeptionell vorgesehenen Kooperationsaktivitäten an den Standorten Gretel-Bergmann Schule in Nürnberg und München-Pfanzeltplatz vorgestellt. Diese Standorte wurden ausgewählt, da sie ein breites Spektrum an Kooperationsaktivitäten beschreiben und zwei der ältesten Standorte des Modellprojekts sind. Der Standort

Pfanzeltplatz ist seit dem Schuljahr 2018/2019 am Modellprojekt beteiligt und besteht damit am längsten. An der Gretel-Bergmann Schule wird die Kooperative Ganztagsbildung seit dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt.

Die Konzeption des Standortes Nürnberg (2020) sieht vor, dass pro Klasse im Kooperativen Ganztags ein Klassenlehrkraft-Klassenfachkraft-Tandem gebildet wird, das gemeinsam Angebote für eine zugeordnete Klasse plant und für die Kinder der Klasse verantwortlich ist. Zudem wird in der rhythmisierten Variante der Unterricht wöchentlich eine Stunde lang von Lehr- und Fachkraft gemeinsam gestaltet. In dieser Stunde findet kein Regelunterricht statt, sondern ein von Lehr- und Fachkraft gemeinsam geplantes und durchgeführtes Angebot. Dies wird durch den Einsatz einer der zusätzlichen Lehrkraftstunden des gebundenen Ganztags möglich.

Des Weiteren beschreibt der Standort Nürnberg übergreifende Hort- und Schul-AGs, an denen Kinder der rhythmisierten und flexiblen Variante gemeinsam teilnehmen können. Dabei können sich Kinder für AGs entscheiden, die von Lehr- und Fachkräften der beiden Varianten übergreifend angeboten werden. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 gibt es außerdem ein bis zweimal wöchentlich eine Unterrichtsstunde, in der die Klassenfachkraft unterstützend den Unterricht begleitet.

Auch die **Konzeption des Standortes München-Pfanzeltplatz** (2020) beschreibt eine intensive Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Hier wurden beispielsweise gemeinsame Schul- und Pausenhofregeln von Schule und Kooperationspartner erarbeitet. Außerdem wird beschrieben, dass es Termine zur Vorstellung und zum Kennenlernen der Fach- und Lehrkräfte gibt, dass gemeinsame Lehr- und Fachkraftessen umgesetzt werden und auch AGs übergreifend stattfinden. Zusätzlich zu den Kooperationsaktivitäten werden in dieser Konzeption auch gemeinsame Ziele der Kooperationspartner festgelegt. Als Ziele sind z. B. der konstruktive Austausch innerhalb der Schulfamilie, das Entwickeln gemeinsamer Problemlösungsstrategien zur Konfliktbewältigung oder die Akzeptanz sowie das Verständnis füreinander benannt. Die Kooperationspartner am Pfanzeltplatz haben außerdem ein gemeinsames Leitbild festgeschrieben und es werden konkrete Schwerpunkte der Zusammenarbeit festgelegt.

Auch die Kommunikationsstrukturen zwischen den Kooperationspartnern werden in der Konzeption des Standortes Pfanzeltplatz geregelt. Es gibt beispielsweise ein Supervisionsangebot für Lehr- und Fachkräfte, wechselseitige Hospitationen, gemeinsame Fortbildungen des Personals von Schule und Kooperationspartner und auch gemeinsame pädagogische Tage. Geplant ist außerdem die Entwicklung eines gemeinsamen Logos, Teamteaching, gegenseitige Vertretungsregelungen von Fach- und Lehrkräften oder wöchentliche Besprechungstermine der Jahrgangsstufenteams.

Kooperationsaktivitäten in der Arbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wie wirkt sich die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe auf die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten aus?

Die gemeinsame Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wird im Allgemeinen in fast allen Konzeptionen thematisiert. Zwölf Standorte geben an, bei Bedarf Elterngespräche mit Schule und

Kooperationspartner gemeinsam zu führen. An einem Standort wird die gemeinsame Durchführung von Lernentwicklungsgesprächen beschrieben.

In der Kooperativen Ganztagsbildung wird zudem eine enge Verzahnung der Elternbeiräte der Schule und des Kooperationspartners angestrebt (Landeshauptstadt München, o.J.). Sechs Standorte thematisieren die enge Zusammenarbeit der Elternbeiräte von Schule und Ganztagskooperationspartner. In Nürnberg an der Gretel-Bergmann-Schule wird auch ein gemeinsamer Elternabend zur Kooperativen Ganztagsbildung durchgeführt. Hier ist baulich eingeplant worden, dass die Eltern in räumlicher Hinsicht Möglichkeiten zum Austausch miteinander haben. Ein Bistrobereich dient als Aufenthaltsraum für Kinder und Eltern (Konzeption Gretel-Bergmann Schule Nürnberg, 2020).

Besprechungen und Austausch

Inwieweit ist in den Konzeptionen festgelegt, in welchen zeitlichen Abständen Besprechungen stattfinden?

In sechs Konzeptionen sind konkrete Besprechungsabstände festgelegt (1 x wöchentlich, 1 x jährlich, ...). Genauer auf die Besprechungen zwischen Schule und Jugendhilfe geht z.B. die Konzeption des Standorts Gustl-Bayerhammer-Straße in München ein:

Im Kooperativen Ganztage stellen wir ein wöchentliches Kleinteamgespräch, wöchentliche Lernhausteamgespräche – bei Bedarf unter Einbeziehung der Lehrkräfte des jeweiligen Lernhauses – und ein monatliches Gesamtteamgespräch sicher. Leitung und Stellvertretende Leitung tauschen sich wöchentlich aus und sprechen die jeweiligen Aufgaben ab. (...) Das Leitungsteam trifft sich wöchentlich mit dem Schulleitungsteam für Abstimmungen, Austausch und zur Weiterentwicklung der Kooperativen Ganztagsbildung (2019, S. 27).

Auch der Münchner Standort Hanselmannstraße beschreibt die Besprechungszeiten genauer. In der Konzeption sind wöchentliche Besprechungen mit der Schulleitung, wöchentliche Gespräche mit den Lehrkräften des gebundenen Ganztags und zweimal jährlich Konferenzen mit der Schule aufgeführt (Konzeption Hanselmannstraße München, 2021). In der Konzeption des Standortes Kirchheim wird auf die Kooperationsvereinbarung verwiesen, die die Zusammenarbeit bezüglich der Kommunikationswege und dem Konfliktmanagement genauer regelt (Konzeption Kirchheim, o.J.). Der Standort Nürnberg legt 45 Minuten Tandem-Team Zeit für Klassenlehrkraft und Klassenfachkraft pro Woche fest. Diese Zeit wird auch in den Dienstplänen berücksichtigt (Konzeption Gretel-Bergmann Schule Nürnberg, 2020).

Die meisten Konzeptionen machen jedoch entweder keine Angaben dazu, wie häufig die Kooperationsaktivitäten zwischen Schule und Kooperationspartner stattfinden oder bleiben dazu vage.

4.2.2 Kooperation im Sozialraum

Laut der pädagogischen Rahmenkonzeption der Kooperativen Ganztagsbildung der Landeshauptstadt München gehört die Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation zu den Kernaufgaben der Kooperativen Ganztagsbildung und sie übernimmt...

[...] eine Schlüsselfunktion im Sozialraum. Zudem wirkt sie durch ihr am Sozialraum orientiertes Arbeiten bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtviertels mit. Sie gestaltet und nutzt den Sozialraum für die unterschiedlichen Belange der Kinder und ihrer Familien. Hierbei wirkt der gesetzliche Auftrag, die Kinder und Familien zu unterstützen, ihnen den Zugang zu anderen Institutionen zu erleichtern als auch eine Identifizierung mit der heimatlichen Umgebung zu ermöglichen (o.J., S. 20).

Dass die Sozialraumorientierung ein wichtiges Thema in der ganztägigen Bildung und Betreuung im Modellprojekt ist, zeigt auch, dass sie in 15 von 17 Konzeptionen thematisiert wurde.

Realitätsnahes Lernen muss in Verbindung gesehen werden mit den Prinzipien der Sozialraumorientierung/Öffnung nach Außen und der Pluralität der Bildungsorte: Um reale und ansprechende Lernumgebungen zu schaffen nutzen wir die Möglichkeiten der Stadt mit der Vielzahl von Orten, Angeboten und Kooperationsmöglichkeiten sowie die vielfältigen Möglichkeiten, die uns die Natur bietet (Konzeption Mühldorf am Inn, o.J., S. 4).

Umfangreich beschreibt der Münchner Standort Pfanzeltplatz seine Kooperation im Sozialraum. Hier wird beispielsweise eine AG Gartengestaltung in der Heliosklinik in Perlach, Kooperationen mit Help & Learn e.V. zur Hausaufgabenhilfe oder mit der städtischen Schule der Phantasie gelistet. Der Standort am Ravensburger Ring in München zeigt auf:

Die Orientierung an der Lebenssituation der Kinder verlangt, [...] die Einbettung der Kindeinrichtung in das Gemeinwesen (wie z. B. Post, Krankenhaus, Feuerwehr, Polizei, Bäckerei, Altenheim) sowie alle sozialen Bezüge der Kinder (wie z. B. Freunde, Nachbarn und insbesondere Eltern) zur Grundlage von Lern- und Spielangeboten (Konzeption München - Ravensburger Ring, 2020, S. 4).

Auch für die Gustav-Walle-Grundschule in Würzburg ist die sozialräumliche Vernetzung ein Schwerpunkt der Kooperativen Ganztagsbildung, um „die Angebotsvielfalt zu erhöhen und die Erfahrungswelt der Kinder zu bereichern“ (Konzeption Gustav-Walle-Grundschule Würzburg, 2020, S. 9).

4.3 Abschließende Einordnung

Die Konzeptionen sind sehr unterschiedlich in Umfang und inhaltlicher Ausgestaltung. Die meisten Standorte haben im Schuljahr 2019/2020 oder 2020/2021 mit ihrer Arbeit im Modellprojekt begonnen.

Die Kooperative Ganztagsbildung hat das Ziel der partnerschaftlichen und verzahnten Umsetzung von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe, basierend auf einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag (Landeshauptstadt München, o.J.). Hierzu sind auch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen vorgesehen. Markant ist, dass die vorgelegten ersten Konzeptionen in den meisten Fällen von den Ganztagskooperationspartnern alleine erarbeitet wurden. Dies widerspricht der vorgestellten grundlegenden Idee. Dafür wäre tatsächlich die gemeinsame Erarbeitung der Konzeption mit den beiden Teams von Schule und Jugendhilfe notwendig, damit die Konzeptionen auch Verbindlichkeit für die alltägliche Umsetzung bekommen.

In den vorgelegten Konzeptionen werden selten intensive gemeinsame pädagogische Aktivitäten, insbesondere in Fachkraft-Lehrkraft-Tandems, vorgestellt. Darüber hinaus sind nur bei einem kleinen Teil der Standorte pädagogische Aktivitäten vorgesehen, in denen Lehrkräfte in der flexiblen Variante mitwirken oder pädagogische Fachkräfte in der gebundenen Variante. An vier Standorten sind gegenseitige Hospitationen konzeptionell verankert. Die meisten Standorte wollen die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten zumindest in einzelnen Bausteinen gemeinsam umsetzen. Wenn man dies mit der durchschnittlichen Hortpraxis vergleicht (Wildgruber & Kottmair, 2021) dann bedeutet das sicherlich einen Fortschritt, es bleibt jedoch in der Konzeption hinter den hoch gesteckten Erwartungen zurück.

Die Konzeptionen sehen fast durchgängig, im Vergleich zu den Modellen der Ganztagschule und auch im Vergleich zu vielen Horten, längere Betreuungszeiten vor, um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden.

5 Empirische Ergebnisse

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Online-Befragung der Einrichtungsleitungen des Kooperationspartners, an der 16 Einrichtungen beteiligt waren, sowie der drei Interviews dargestellt, (s. Abschnitt 3.4). Zunächst werden Angaben zu allgemeinen Informationen über die Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbildung an den Schulen präsentiert. Außerdem finden sich Ergebnisse zu den Aspekten Organisation und Struktur, Bildungs- und Betreuungsqualität sowie Kooperation zwischen Schule und Ganztagskooperationspartner.

5.1 Allgemeine Informationen

5.1.1 Zeitlicher Rahmen zwischen Beantragung, Bewilligung und Start des Modellversuchs

Den Zeitrahmen zwischen der Bewilligung und dem geplanten Start der Kooperativen Ganztagsbildung schätzten neun Einrichtungsleitungen als nicht oder eher nicht ausreichend ein. Fünf Leitungen gaben an, dass der Zeitrahmen ausreichend oder eher ausreichend war und zwei beantworteten die Frage nicht.

In einem offenen Antwortfeld konnten die Befragten weitere Angaben zu dieser Frage machen. Dabei wurde von fünf Leitungen zum Ausdruck gebracht, dass sie sich mehr Unterstützung bei der Konzeptionserstellung erwartet hätten. Eine dieser Aussagen lautet:

„Es wurden zu wenige Informationen weitergegeben. Ein zentraler Ansprechpartner bei Unklarheiten war nicht definiert. Die versprochene pädagogische Begleitung ist nicht erfolgt.“

Eine andere Einrichtungsleitung erläuterte: „Die Bewilligung kam kurz vor oder in den Sommerferien 2019; ohne die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule wäre ein so kurzfristiger Start nicht möglich gewesen.“

5.1.2 Zahl an Kindern

Die Anzahl der angemeldeten Kinder an den verschiedenen Standorten ist sehr unterschiedlich. Aufgrund des sukzessiven Ausbaus beginnend mit den Eingangsklassen kann die Gesamtzahl der teilnehmenden Kinder noch nicht abschließend beziffert werden. Zum Zeitpunkt der Befragung reicht die Spannweite von 9 bis 111 Kindern in Jahrgangsstufe 1. Dabei sind an sieben Standorten mehr als 60 Kinder angemeldet. Auch zwischen den Jahrgangsstufen variieren die Zahlen der angemeldeten Kinder. Während diese in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ein Maximum von 111 bzw. 107 aufweisen, sind in den Jahrgangsstufen 3 und 4 höchstens 48 bzw. 44 Kinder angemeldet. Vermutlich sind diese Unterschiede u. a. darauf zurückzuführen, dass sich einige Standorte noch im Aufbau befinden.

Der Kooperative Ganztags zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Kinder aus Ganztagsklassen (rhythmisierte Variante) das Angebot des Kooperativen Ganztags vor Schulbeginn (je nach Öffnungszeiten des jeweiligen Standortes), nach Schulschluss und in den Ferien besuchen können. Damit wird die gebundene Ganztagschule auch in den Randzeiten und Ferien rechtsanspruchserfüllend. Bisher standen Familien, die ihr Kind in der Ganztagsklasse anmelden häufig vor dem Problem, dass das Kind nach Schulschluss um 15.30 / 16.00 Uhr

sowie in den Ferien nicht betreut ist. Am Interviewstandort A wurde berichtet, dass seit Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung weniger Abwanderung an Privatschulen zu verzeichnen sei.

Insbesondere die rhythmisierte Variante würde seither auch besser angenommen.⁵ Dies sei aber hinsichtlich der personellen Ressourcen problematisch:

Ab nächstem Jahr werden wir zwei gebundene Ganztage [haben], wenn sie uns genehmigt werden [...]. Also das boomt halt jetzt, für uns ist es wiederum schwierig, weil wir haben dadurch nicht genug Betreuungsstunden und unser Anstellungsschlüssel ist dadurch ja nicht mehr so gut und wir haben dadurch halt weniger Personal (Einrichtungsleitung im Interview A, 24.06.2021).

Interessant für den Ausbau des Kooperativen Ganztages ist, wie viele Kinder die beiden Varianten der Kooperativen Ganztagsbildung besuchen.

Der Mittelwert für die Anzahl der Kinder in der flexiblen Variante über alle Standorte hinweg ($n = 14$; zwei Standorte haben keine Angaben gemacht), liegt bei $M = 98,4$ mit einem Minimum von zehn Kindern und einem Maximum von 200 Kindern. Im Rahmen der rhythmisierten Variante besteht für den Zeitraum nach Ende des gebundenen Ganztags die Möglichkeit der Zubuchung von weiteren Betreuungszeiten. Im Mittel $M = 26,4$ Kinder ($n = 11$; fünf Standorte haben keine Angaben gemacht) nutzen dieses Angebot im Befragungsjahr. Das Minimum liegt hier bei fünf Kindern und das Maximum bei 70 Kindern.

5.2 Organisation und Struktur

5.2.1 Öffnungs- und Abholzeiten

Drei der 16 Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, haben während der Schulzeit an allen Wochentagen bereits vor Schulbeginn geöffnet. Zwei davon bereits ab 6.30 Uhr. Nach Schulschluss haben 10 Einrichtungen von Montag bis Freitag bis 18 Uhr geöffnet. Die anderen schließen zwischen 16.30 Uhr und 17.30 Uhr.

In den Ferien öffnen fünf Einrichtungen bereits vor 8 Uhr, eine bereits 6.30 Uhr. 10 Einrichtungen sind ab 8.00 Uhr geöffnet. Ähnlich wie während der Schulzeit schließen die Einrichtungen zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr, wobei der Großteil bis 18.00 Uhr geöffnet ist.

5.2.2 Abholregelungen und Kernzeit

Der Kooperative Ganzttag zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität in den Buchungszeiten aus. Anders als bei bisherigen Modellen der Nachmittagsbetreuung, wie z. B. im Hort, können die Einrichtungen auf eine Kernzeit verzichten. Dieser Aspekt bringt auf Seiten der Familien den Vorteil mit sich, dass die Kinder die Einrichtung sehr flexibel besuchen können, z. B. nur zum Mittagessen, nur an einigen Tagen der Woche oder nur in den Ferien. Für die Einrichtungen bringt die hohe Flexibilität jedoch gewisse Herausforderungen mit sich. Beispielsweise

⁵ Hierbei handelt es sich um eine spontane Einzeläußerung in einem Interview. In der Onlinebefragung wurde dazu keine Frage gestellt.

können sich die flexiblen Abholzeiten auf das Angebot regelmäßiger Aktivitäten und damit auf die Qualität der Bildung und Betreuung auswirken.

Die Abholung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten ist an den Standorten unterschiedlich geregelt. An fünf Standorten kann jederzeit abgeholt werden, an drei Standorten halbstündlich, an sieben Standorten stündlich und an einem Standort nur alle zwei Stunden. Bei der Hälfte der Standorte können die Buchungszeiten monatlich geändert werden, bei zwei flexibel und bei fünf seltener als monatlich.

Die Auswirkungen flexibler Abholzeiten wurden an den drei Standorten, an denen ergänzend Interviews durchgeführt wurden, unterschiedlich bewertet. Standort A bietet flexible Abholzeiten und beschrieb diese als unproblematisch. Die Standorte B und C haben durch feste Abholzeiten eine Lösung für sich gefunden. Die Schulleitung B beschrieb Auswirkungen auf die (pädagogische) Konzeption:

Also die Flexibilität des Abholens hat schon auch für das Konzept Nachteile. Das war auch ganz am Anfang wirklich so, im ersten Jahr konnten die Eltern abholen, wann sie wollten. Man ist schnell darauf gekommen, dass man natürlich dann keine Bildungsangebote machen konnte im weitesten Sinne, weil die Kinder dann gerade in irgendwas gestartet sind und wurden abgeholt. Dann ist man von der Idee abgekommen und hat gesagt: ok man macht stundenweise [Abholung] zumindest bis 16.00 Uhr [...]. Die Eltern haben es akzeptiert (28.06.2021).

Im Rahmen der Online-Befragung wurden die Einrichtungsleitungen zunächst gefragt, ob in ihrer Einrichtung eine Kernzeit vereinbart ist und ob sie eine Kernzeit für sinnvoll halten. Die Kernzeit kann dabei unterschiedlich lang sein. Die Ergebnisse zeigen, dass in acht Einrichtungen eine Kernzeit vereinbart ist, in sieben Einrichtungen gibt es hingegen keine Kernzeit. Für 13 der befragten Einrichtungsleitungen traf die Aussage zu bzw. eher zu, dass die Vereinbarung einer Kernzeit sinnvoll ist. Zwei Leitungen erachteten eine Kernzeit eher nicht als sinnvoll.

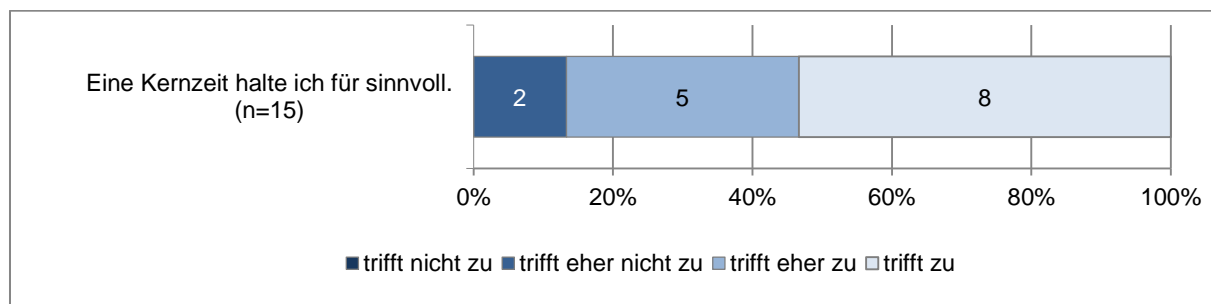


Abbildung 1: Einstellung zur Kernzeit

Für alle acht Leitungen der Einrichtungen mit Kernzeit traf die Aussage zu oder eher zu, dass eine Kernzeit die Planung erleichtert. Vier stimmten aber auch der Aussage zu oder eher zu, dass die Vereinbarung einer Kernzeit zu Diskussionen mit den Eltern führte. Unter den sieben Leitungen der Einrichtungen ohne Kernzeit hielten vier die Vereinbarung einer Kernzeit für sinnvoll oder eher sinnvoll, zwei Personen befürworteten dies eher nicht.

Die Einrichtungsleitungen wurden zudem um ihre Meinung zu verschiedenen Argumenten, die für die Vereinbarung einer Kernzeit sprechen, gebeten. Die Ergebnisse (vgl. Abbildung 2) zeigen, dass für die Mehrheit der Leitungen die Aussagen zu möglichen positiven Effekten einer

Kernzeit zutrafen oder eher zutrafen. So sahen sie positive Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Kindern sowie zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal, aber auch auf die Qualität der Bildung und Betreuung. Nur für jeweils ein oder zwei Leitungen trafen die Aussagen eher nicht zu.

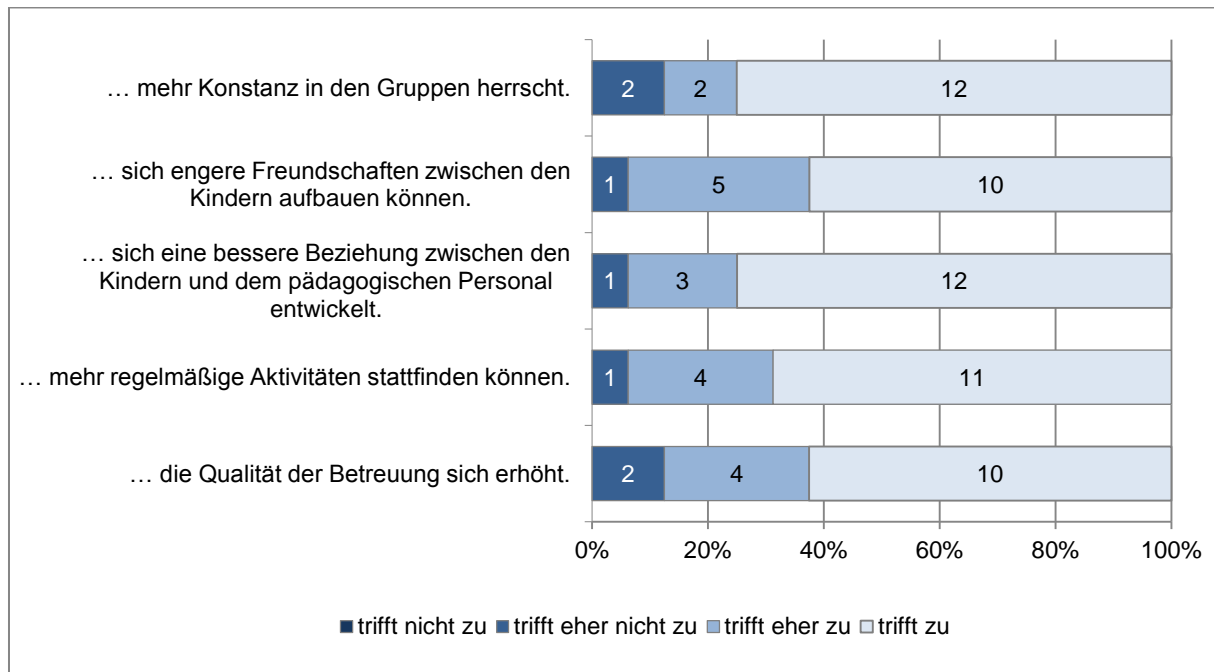


Abbildung 2: Beantwortung der Aussagen: Die Vereinbarung einer Kernzeit kann dabei helfen, dass ... (n = 16)

In einem Interview wurde bezogen auf die Bildungs- und Betreuungsqualität, die sehr kurze Betreuungszeit nach dem gebundenen Ganzttag (z.B. von 15.30 – 16 Uhr oder die Betreuung an nur einem Tag in der Woche) als problematisch benannt:

[...] die Kinder, [...] die nur am Freitag kommen, für die ist es manchmal wahnsinnig schwer reinzukommen. [...] Die laufen dann so in ihrer eigenen kleinen Gruppe und machen so ihr Ding, sie gehen zum Essen und dann gehen sie zusammen dahin, sie trennen sich gar nicht, die haben kaum die Möglichkeit viele andere Kinder [...] und das Personal irgendwie kennenzulernen, weil die sich so darauf fokussieren, ich bin irgendwie nur ein, zwei Stunden da (Einrichtungsleitung im Interview B, 28.06.2021).

5.2.3 Verwaltungsaufwand durch hohe Flexibilisierung des Betreuungsumfangs

Die Leitungen der Einrichtungen wurden gefragt, wie sie den Organisations- und Verwaltungsaufwand einschätzen, der mit der für den Kooperativen Ganzttag spezifischen Flexibilität der Buchungszeiten zusammenhängt. Neun Leitungen bewerteten diesen als „sehr hoch“, vier als „eher hoch“ und drei als „eher gering“.

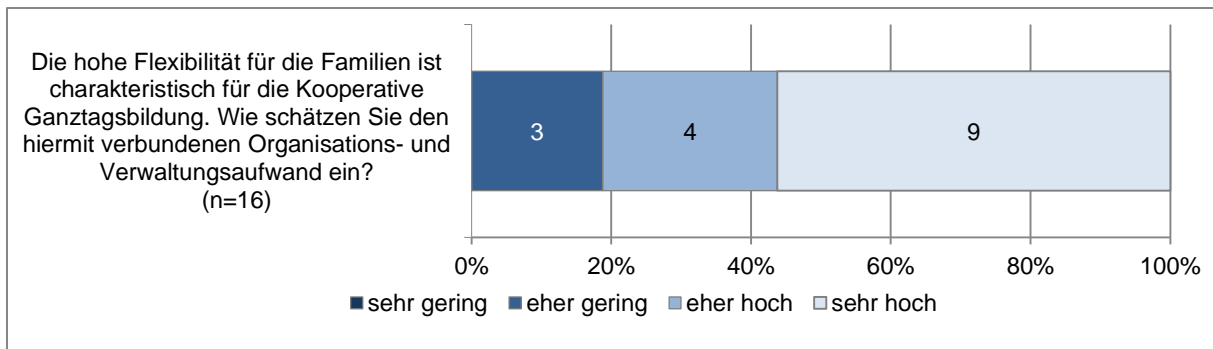


Abbildung 3: Einschätzung des Organisations- und Verwaltungsaufwandes im Kooperativen Ganztag

In einer offenen Frage wurden die Leitungen, die den Verwaltungsaufwand als sehr hoch oder hoch einschätzten, gefragt, worin der größte Aufwand besteht. Sie gaben übereinstimmend an, dass dieser vor allem durch die flexiblen Buchungszeiten entsteht und Buchungszeiten sehr häufig geändert werden. Die Umbuchungen erfordern eine Vielzahl von Verwaltungshandlungen, wie die Anpassung der Gebühr, die Veränderung der Einzugsermächtigung, die Erneuerung der unterschriebenen Buchungsvereinbarung oder auch die Essensbestellung und die Eingabe in die jeweiligen Dokumentations- und Abrechnungssysteme. Zusätzlich müssen aktuelle Abhollisten erstellt bzw. die Pädagoginnen und Pädagogen informiert werden. Teilweise muss der Mitarbeiterschlüssel neu berechnet werden. Die Leitungen sahen zudem einen höheren organisatorischen Aufwand für die Fachkräfte, der darin besteht, die Kinder, die zu den unterschiedlichsten Zeiten alleine nach Hause gehen dürfen, pünktlich loszuschicken.

5.2.4 Personelle Rahmenbedingungen

Die Leitungen der Einrichtungen wurden zudem zu den personellen Rahmenbedingungen an ihrem Standort befragt. Dabei traf für fast zwei Drittel der Befragten die Aussage zu oder eher zu, dass ausreichend pädagogisches Personal vorhanden sei. Sechs Leitungen gaben an, nicht oder eher nicht über ausreichend Personal zu verfügen.

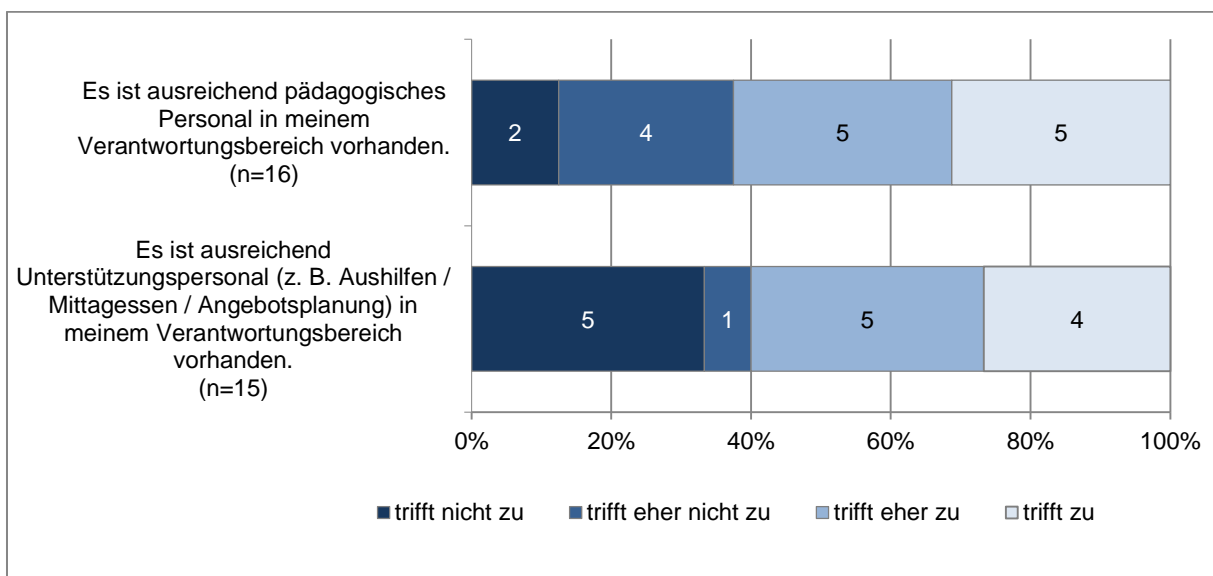


Abbildung 4: Angaben zur personellen Situation an den Standorten

Die Aussage, dass ausreichend Unterstützungspersonal vorhanden ist, bewerteten neun Personen mit trifft zu bzw. trifft eher zu. Für sechs Einrichtungsleitungen traf dies nicht oder eher nicht zu.

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte variiert sehr zwischen den Modellstandorten und liegt zwischen 2 und 20 Fachkräften.

Am Interviewstandort A und B wurde das Thema der mangelnden personellen Ressourcen angesprochen.

..., dass man zumindest eine Lehrerstunde pro Jahrgangsstufe von kultusministerieller Seite nochmal genehmigen würde, weil dann [...] wären gemeinsame Möglichkeiten irgendetwas anzubieten. Weil [...] ohne Ressourcen finanzieller [Art] und auch in diesem Fall studententechnisch kann ich nicht Bildung gewährleisten (Schulleitung im Interview B, 28.06.2021).

Dabei wurde auch auf die Notwendigkeit von Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte in der Kooperativen Ganztagsbildung hingewiesen.

Ich aber finde, dass einfach gerade so ein Projekt wie die KoGaBi einfach Vollzeitstellen braucht, [...] selbst bei unseren 35-Stundenkräften, die hangeln sich von Lehrergespräch, zu Elterngespräch, zu Vorbereitung, Nachbereitung. Da gibt es die Fleißigen, die schreiben abends um halbzwölf irgendwelche Zusammenfassungen über Elterngespräche, weil sie das zeitlich in der Arbeit nicht unterkriegen. (Einrichtungsleitung im Interview B, 28.06.2021)

Die Zahl der Fachkräfte, die eine Weiterqualifizierung für die Beschäftigung in der Kooperativen Ganztagsbildung benötigten oder noch benötigen, variierte zwischen den Standorten. Sechs Leitungen gaben an, dass keine ihrer Fachkräfte eine Weiterqualifizierung benötigt hat. An zwei Standorten benötigten hingegen 80 bzw. 100 Prozent der Fachkräfte eine Weiterqualifizierung (dies waren 12 bzw. 13 Personen).

Die Leitungen wurden außerdem im Online-Fragebogen gefragt, wie viele Stunden sie pro Woche mit Leitungsaufgaben beschäftigt sind. Dabei gaben acht Personen an, 30 Stunden oder mehr mit Leitungsaufgaben beschäftigt zu sein, vier der Befragten gaben zwischen 19,5 und 29 Stunden an und vier Personen sind 15 Stunden oder weniger mit der Leitung des Kooperativen Ganztags beschäftigt. Elf Leitungen gaben an, dass das Zeitkontingent für Leitungsaufgaben nicht ausreichend ist, drei Personen empfanden die Zeit als ausreichend und zwei gaben keine Antwort.

Die Leitungen, die das Zeitkontingent als nicht ausreichend einschätzten, gaben an, dass sie zusätzlich zwischen zwei und 15 Stunden pro Woche benötigen. Sechs Personen gaben 10 Stunden pro Woche und mehr an.

In einem Freitextfeld beschrieben elf Leitungen die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben beim Aufbau der Standorte, was sowohl Verwaltungs- als auch Leitungsaufgaben anbelangt. Dabei nahm vor allem die Verwaltungsarbeit sehr viel Zeit in Anspruch, so dass wenig Kapazitäten sowohl für die pädagogische Arbeit mit dem Team der Nachmittagsbetreuung, als auch für die Kooperation mit der Schule blieb. Fünf Leitungen wiesen explizit darauf hin, dass für

die Bewältigung der umfangreichen Verwaltungsaufgaben eine Verwaltungskraft notwendig ist. Zwei Beispielaussagen aus den Freitextfeldern der Online-Befragung verdeutlichen die Situation:

Bei einer Einrichtungsgröße von circa 300 Kindern ab 09/2021 wäre eine Freistellung der Leitung und stellvertretenden Leitung (beide fließen aktuell in den Anstellungsschlüssel ein) dringend notwendig, um die mannigfache Aufgabenvielfalt des Aufbaus erfolgreich zu bewältigen. Gerade als freier Träger ergeben sich leider viele zeitintensive Stolpersteine (Online-Befragung, Beispielaussage 1).

Einen Großteil meiner Leitungsstunden verbringe ich mit Verwaltungstätigkeiten, für die Steuerung der pädagogischen Ausrichtung, der Mitarbeiterführung, inhaltliche Arbeit, etc. bleibt zu wenig Zeit. Der Umfang des Zeitaufwandes, den ich für die Kooperation mit der Schule zur Gestaltung der rhythmisierten Stunden der Ganztagsklassen einsetze, ist zudem erheblich und mit den bei der Regierung [...] gemeldeten 80 Stunden/Schuljahr bei weitem nicht abgedeckt. Es ist zwingend erforderlich, dass KoGas ab einer Größe von 200 Kindern eine Verwaltungskraft haben. (Online-Befragung, Beispielaussage 2).

5.2.5 Räumlichkeiten

Bei 13 Standorten befinden sich die Schule und die Nachmittagsbetreuung in einem Gebäude und an sechs Standorten entspricht das Schulgebäude in räumlicher Hinsicht dem Lernhauskonzept.

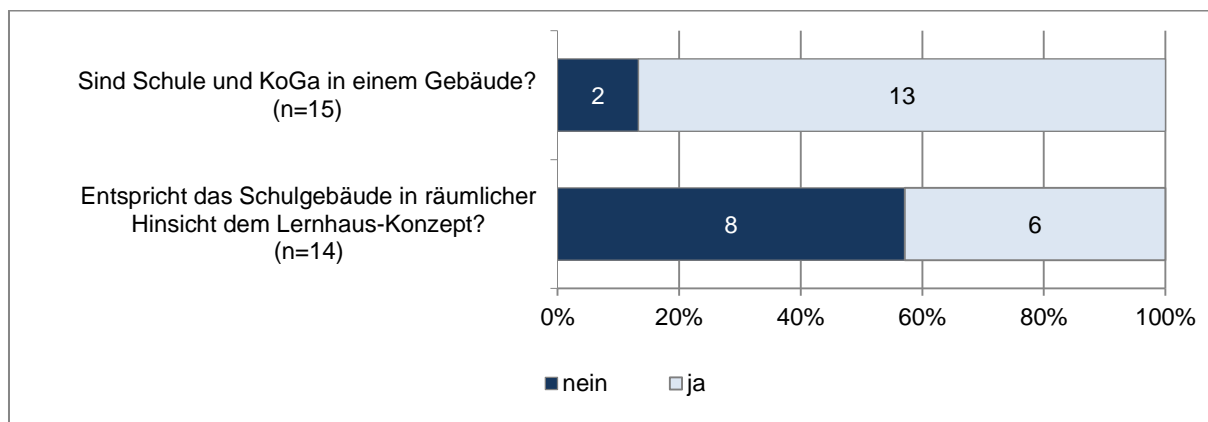


Abbildung 5: Angaben zu den Räumlichkeiten an den Standorten

An 14 Standorten stellen die Schule und die Nachmittagsbetreuung mindestens einmal pro Schuljahr einen Plan auf, der die Raumnutzung regelt. An zwei Standorten war dies nicht der Fall. Die Frage, ob das gesamte Schulgelände von Schule und Nachmittagsbetreuung als gemeinsamer Bildungscampus genutzt wird, beantworteten sechs Leitungen mit „trifft zu“ und fünf Leitungen mit „trifft eher zu“. Für zwei Leitungen traf dies aber auch nicht zu.

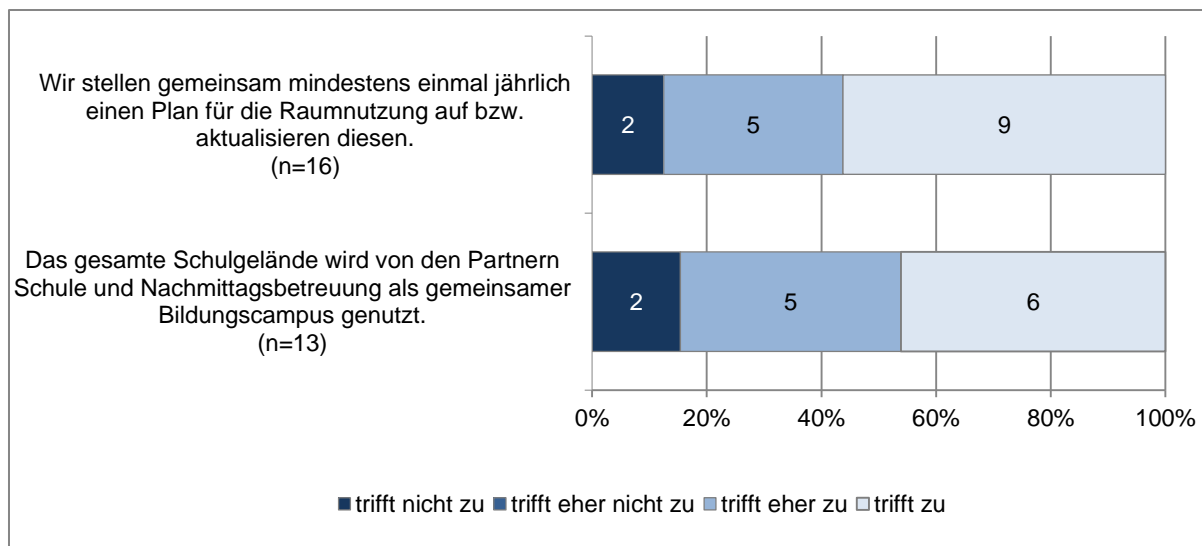


Abbildung 6: Beantwortung der Fragen zum Thema: Wie ist die Nutzung der Räumlichkeiten durch Schule und Jugendhilfe geregelt? Bitte beziehen Sie sich auf die aktuelle Situation

An 13 Standorten waren zum Befragungszeitpunkt ausreichend Räumlichkeiten für die Betreuung der Kinder vorhanden, an zwei Standorten nicht. In Hinblick auf die zukünftigen Kapazitäten gingen nur noch fünf Leitungen davon aus, dass die Räumlichkeiten ausreichen werden, während zehn Leitungen angaben, dass bei zukünftiger Vollausslastung, entsprechend der Bedarfsplanung zu wenig Räume für die Bildung und Betreuung der Kinder vorhanden sein werden.

Diese Problematik wurde auch im Rahmen der Interviews deutlich. Standort A und B beschrieben Platzprobleme, vor allem aufgrund der steigenden Kinderzahlen. Beide Standorte kritisierten fehlende Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Da die Kooperative Ganztagsbildung zum Teil sehr lange Betreuungszeiten vorsieht, sei es nötig den Kindern Möglichkeiten zum Rückzug und zum Ausruhen anbieten zu können. Besonders deutlich wurde diese Problematik in Interview A:

Also wir bräuchten viel, viel mehr Platz und das hat man jetzt in der Pandemie gesehen, dass der Platz einfach zu wenig war und jetzt auch, wenn wir nächstes Jahr dann nochmal wachsen und übernächstes auch nochmal, das liegt mir eigentlich am meisten auf dem Herzen (Schulleitung im Interview A, 24.06.2021).

Die Befragten in Interview A und B beschreiben auch, dass die Kinder sich Rückzugsmöglichkeiten wünschen und Schulleitung A gibt an, dass der Platz- und Raummangel für manche Kinder besonders schwierig ist: „Für unsere autistischen Kinder ist es die Hölle mit so vielen Kindern auf engstem Raum zu sein.“ (Interview A vom 24.06.2021)

Standort A und B sind nach dem Lernhauskonzept gebaut worden, Standort C wird aktuell saniert. Aufgrund der gegebenen Raumstruktur wird dieser Standort nicht nach dem Lernhauskonzept gestaltet. Standort A beschreibt massive Platzprobleme, da der Standort für dreizügige Jahrgangsstufen gebaut wurde, die Jahrgangsstufen aber von Anfang an vierzünftig waren. Somit ließe sich das Lernhauskonzept nicht umsetzen.

In der Online-Befragung hatten die Leitungen die Möglichkeit in einem Freitextfeld weitere Angaben zum Thema Räumlichkeiten zu machen. Dort wurde von zwei Leitungen angegeben,

dass es für die Kinder deutlich zu wenige Möglichkeiten zum Rückzug gibt. Eine Leitungsperson berichtete, dass es in der Mittagszeit für die parallellaufenden, gebundenen Ganztagsklassen (1. - 3. Klasse) keine geeigneten oder idealen Freizeiträume gibt. Eine Doppelnutzung der Räume der Kooperativen Ganztagsbildung ist aufgrund der Kinderanzahl, der Betriebserlaubnis, der personellen Anforderungen und der unterschiedlichen Finanzierungstöcke nicht möglich. Eine Leitung betonte, dass zur gelingenden Umsetzung zusätzliche Räumlichkeiten fehlen und sah gleichzeitig die „Doppelnutzung“ von Räumlichkeiten kritisch. Diese berge ein hohes Konfliktpotenzial und wird zudem den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder im Tagesverlauf nicht gerecht.

Die Doppelnutzung der Räume wurde auch in den drei Interviews als Herausforderung dargestellt, wie Schulleitung A in folgendem Zitat beschreibt:

Also die Schwierigkeit war, dass wir alle mitziehen mussten und das heißt, also Kooperation ist ja, dass Lehrer und Erzieher sehr eng zusammenarbeiten müssen. Das war am Anfang schon schwierig, weil Lehrer sind gewöhnt, dass sie ihr Klassenzimmer haben, Erzieher sind gewöhnt, dass sie ihren Gruppenraum haben und das klappt ja jetzt alles nicht mehr, weil wir Raum brauchen und alles gehört jedem und das musste erstmal so ein bisschen etabliert werden. Und dass da zwei eigentlich nebeneinanderstehende Institutionen zusammenwachsen müssen. Wir hätten das sicherlich auch ohne Prozessbegleitung geschafft, aber es war schon gut, einen neutralen Menschen zu haben, neutralen Moderator zu haben, wo man glaube ich schon noch andere Dinge angesprochen hat (24.06.2021).

5.2.6 Finanzierung

Die staatliche und kommunale gesetzliche Förderung beruht gemäß BayKiBiG grundsätzlich auf tatsächlichen Buchungszeiten der Kinder. Im Rahmen des Modellversuchs werden finanziell neue Wege gegangen – die Buchungszeitfaktoren werden in der flexiblen Variante pauschaliert. Dies gilt auch für die Buchungszeiten, die im Anschluss an den gebundenen Ganztags (rhythmisierter Variante) sowie in den Ferien im Angebot der flexiblen Variante der Kinder- und Jugendhilfe hinzugebucht werden. Im Fragenblock zur Finanzierung standen die Erfahrungen mit diesem Buchungssystem im Mittelpunkt.

Die Frage, ob sich die pauschalierte Abrechnung der Buchungszeiten bewährt hat, haben 11 von 16 Leitungen beantwortet. Sieben Personen waren der Ansicht, dass sich diese „eher schon“ und drei, dass sie sich „sehr“ bewährt hat. Sieben Leitungen empfanden die pauschalierte Buchung „eher schon“ oder „sehr“ als eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes. Sechs Leitungen sahen aber auch keine oder eher keine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Für die bayernweite Übernahme des pauschalierten Buchungsverfahrens für alle Schulkinder in Kindertageseinrichtungen sprachen sich 13 Leitungen (acht „eher schon“, fünf „sehr“) und damit alle Personen, die diese Frage beantwortet haben, aus.

Im Freitextfeld hatten die Einrichtungsleitungen die Möglichkeit, ergänzende Angaben zur pauschalierten Abrechnung zu machen. Es handelt sich hierbei um sechs Einzelaussagen, die sich aufgrund der inhaltlichen Streuung nicht zusammenfassen lassen. Die Einzelantworten sind in Anhang C aufgeführt.

Die im Kooperativen Ganztags möglichen Kurzzeit- und Ferienbuchungen sollten nach Meinung von sieben Leitungen zukünftig in die pauschalierten Buchungszeiten miteinfließen. Vier Leitungen beantworteten diese Frage mit „nein“. In der flexiblen Variante betrifft dies Kurzzeitbuchungen; in der rhythmisierten Variante umfasst dies (Zu-)Buchungen für eine Betreuung in den Ferien. Die Frage, ob die getrennte Abrechnung von Kurzzeit- und Ferienbuchungen zweckmäßig ist, beantworteten sechs Leitungen mit „ja“ und fünf Leitungen mit „nein“.

In einer offenen Frage wurden die Leitungen gefragt, wo sie Verbesserungsmöglichkeiten in der verfahrenstechnischen Abwicklung des Förderverfahrens sehen. Dabei machten lediglich fünf von 16 Befragten eine Angabe. Zwei Angaben bezogen sich auf die Schwierigkeit kostendeckend zu arbeiten. Zwei Personen sprachen sich für eine Anpassung von KiBiG.web auf den Kooperativen Ganztags aus und eine Angabe befürwortete gestaffelte Elternbeiträge. Die genauen Antworten befinden sich in Anhang C.

In 15 der Einrichtungen wurden Elternbeiträge erhoben. An elf Standorten geschah dies in gestaffelter Form und an vier Standorten pauschaliert.

5.2.7 Inklusion

An einem der Interviewstandorte werden Kinder mit Behinderung betreut. Beim Thema Inklusion sprachen die Interviewpartnerinnen an diesem Standort fehlende Regelungen an. So gibt es an ihrem Standort keine finanziellen Zuschüsse zur Eingliederung für Kinder mit seelischer Behinderung oder Kinder die von seelischer Behinderung bedroht sind (§ 35a SGB VIII). Als Folge beschrieben die Interviewten personelle Engpässe und fehlende Fördermöglichkeiten für die betroffenen Kinder.

Wir haben hier bei uns in der Einrichtung Kinder mit Paragraphen 35a, da liegt im Moment die Schwierigkeit, weil es ist noch irgendwie kein Vertrag ausgehandelt, wenn Kinder in einer KoGa-Einrichtung sind, das gibt es eben noch nicht und das ist für uns schwierig, dass wir die Kinder nicht unter einem 4,5 Faktor absetzen können. Das heißt, da wäre der Anstellungsschlüssel für uns besser, wir würden mehr Personal zugeschalten bekommen, das macht bei fünf Kindern schon eine Vollzeitlerzieherin oder einen Vollzeitlerzieher aus und wir sind schon bald bei zehn Kindern (Einrichtungsleitung im Interview A, 24.06.2021).

Ursache ist hier möglicherweise, dass die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 nach BayKiBiG an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, die zu dem Zeitpunkt nicht erfüllt wurden.

5.2.8 Kommunale Unterstützung

In allen drei Interviews wurde deutlich, dass die kommunale Unterstützung bei der Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbildung eine wichtige Rolle spielt. Standort B und C berichteten von einer förderlichen (finanziellen) kommunalen Unterstützung als Gelingensbedingung für die Kooperative Ganztagsbildung. Standort A beschrieb die Zusammenarbeit mit der Kommune aufgrund komplizierter Abläufe und mangelnder Unterstützung als hinderlich.

Also was ich halt auch glaube, ist ganz einfach, dass wir hier in Y [Name geändert] auch eine Gemeinde haben, die extrem zum Wohle des Kindes auch da ist. [...], wenn ich sehe wie da schon bei uns auf Qualität geachtet wurde, oder wenn irgendetwas bei uns hier hakt, eben, es wird immer versucht, dass wir dann gute Rahmenbedingungen erhalten und das nicht nur sag ich mal, finanzielle, oft ist es dann doch oft finanziell (Einrichtungsleitung im Interview C, 14.07.2021).

[...] ist die Stadt X [Name geändert] eine sehr interessierte Kommune [...] und dass wir uns da grundsätzlich also gerade auf Leitungsebene sehr gut unterstützt fühlen, das muss man ganz klar sagen. Auch wie gesagt finanziell denke ich mir, da hat die Kommune eigentlich scheinbar schon ganz schön viel investiert, vielleicht sogar mehr als der Staat also wenn das mit den fünf Stunden eben pro Jahrgangsstufe wäre, das ist kein Vergleich mit den zwei Stunden die wir für vier Jahrgangsstufen vom Staat bekommen haben. Also das muss man ganz klar sagen und das wäre auch für neue Standorte die Zusammenarbeit mit der Gemeinde oder mit dem Bürgermeister sind sicher ein Schlüssel (Schulleitung im Interview B, 28.06.2021).

Wir sind bei der Stadt X [Name geändert], da sind uns die Hände so gebunden durch diese wahnsinnig vielen Vorgänge, durch dass das nicht geredet wird, dass die Architektur über alles geht und dass man fünf Jahre nichts verändern darf [...]. Es sind uns halt die Hände durch die Stadt X [...] so wahnsinnig gebunden und dass man da nicht wirklich im Austausch ist (Schulleitung im Interview A, 24.06.2021).

5.3 Qualitätsentwicklung

Im ursprünglichen Fragebogen sollte abgefragt werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten, wie z. B. Supervision oder Coaching, den Einrichtungsleitungen und dem Personal zur Verfügung standen und inwieweit sie diese nutzen. Da davon auszugehen war, dass in den letzten beiden Schuljahren entsprechende Angebote aufgrund der COVID-19 Pandemie kaum besucht werden konnten, wurden im gekürzten Fragebogen nur die Fortbildungswünsche erhoben. Konkret wurde bei den Einrichtungsleitungen mit einer offenen Frage erhoben, zu welchen drei Themen sie sich für ihr Team sowie die Leitungsebene Fort- und Weiterbildungen wünschen.

In der folgenden Grafik werden die fünf am häufigsten genannten Fortbildungswünsche, sortiert nach Nennungen dargestellt.

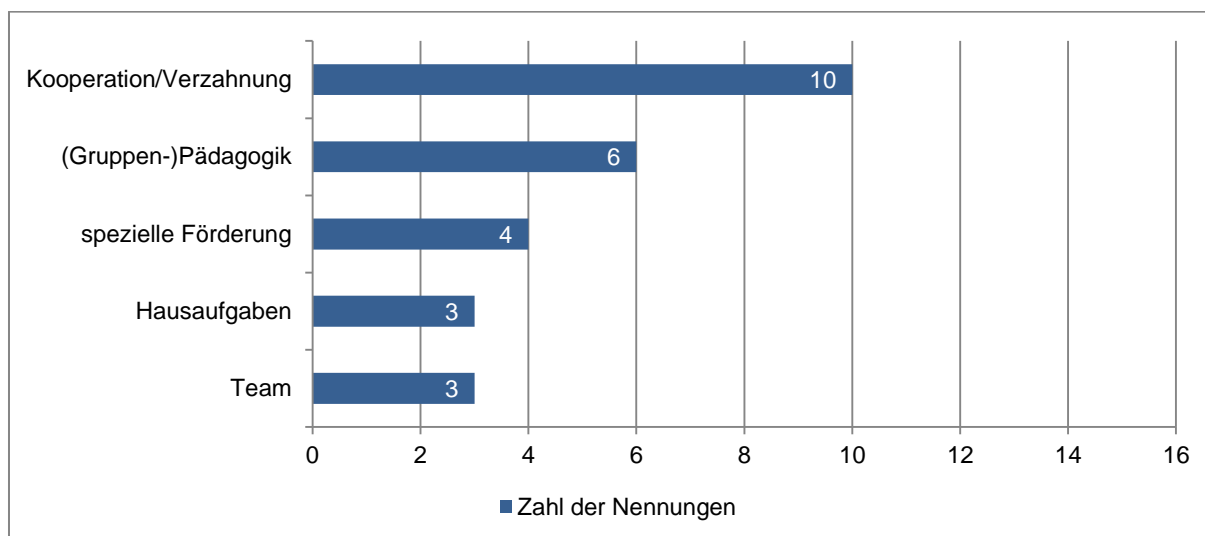


Abbildung 7 Am häufigsten genannte Fortbildungswünsche (n = 12 antwortende Leitungen). Einzelnennungen sind in der Grafik nicht berücksichtigt.

Am häufigsten sahen die Befragten Fortbildungsbedarf zum Thema Kooperation/Verzahnung. Es wurde in den offenen Antworten neunmal mit Bezug auf die Kooperation Schule und Jugendhilfe und einmal mit Bezug auf die Kooperation und den Austausch mit anderen Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung genannt. Das Thema Gruppen-/Pädagogik wurde sechsmal genannt. Der Oberbegriff „Gruppen-/Pädagogik“ umfasst alle offenen Antworten, die sich auf pädagogische Themen in der täglichen Arbeit mit den Kindern beziehen. Z.B. die Stärkung der Gruppengemeinschaft oder Inklusion. Der Begriff „spezielle Förderung“ schließt offene Antworten ein, die auf spezielle Förderbedarfe zielen, z.B. die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund oder der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Die Themen Hausaufgaben/-gestaltung und Teamentwicklung wurden jeweils dreimal als Fortbildungswunsch geäußert. Weitere Wünsche waren z.B. Fortbildungen zu den Themen „Lernhauskonzept“, „BayKiBiG“, „Große Einrichtung“ und Prozessbegleitungen zu den Bereichen „offenes Arbeiten“ und „agiles Arbeiten“. Alle Einzelnennungen sind in Anhang B aufgeführt.

Zwei Einrichtungsleitungen, die neu in der Kindertagesbetreuung nach dem BayKiBiG waren, gaben in den Interviews an, dass eine Art Einführungsveranstaltung zu den Rahmenbedingungen, Ideen und Vorstellungen zur Kooperativen Ganztagsbildung zu Beginn des Projekts sinnvoll gewesen wären.

Ich glaube erstmal das Ganze zu erklären, wie das alles abläuft, das war glaube ich vielen nicht so klar und auch dass die Schule praktisch uns allen zusammen gehört, [...] die Erklärung so und so wird gearbeitet, das ist die Ganztagsklasse, das sind die Flexi-Klassen [...] und vielleicht sogar einfach Ideen [...] auch mit weiter erarbeiten bei so einer Fortbildung (Einrichtungsleitung im Interview A, 24.06.2021).

Die Einrichtungsleitungen wurden außerdem gefragt, inwieweit sich ihr Team mit den „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ und dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ auseinandergesetzt hat. Danach haben

sich die Teams stärker mit dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ auseinandergesetzt, als mit den „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“. Zehn von 15 Befragten gaben an, sich entweder intensiv mit den Dokumenten zum „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ auseinandergesetzt zu haben oder diese genutzt zu haben, um ihre pädagogische Arbeit wesentlich weiterzuentwickeln. In Bezug auf die Bildungsleitlinien war dies nur bei sechs von 15 Einrichtungen der Fall.

5.4 Kooperation zwischen Schule und Ganztagskooperationspartner

Die Kooperative Ganztagsbildung zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass diese durch die Schule und einen Ganztagskooperationspartner partnerschaftlich umgesetzt wird. Die Schule und der Ganztagskooperationspartner arbeiten auf der Basis einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption und sind organisatorisch sowie personell verzahnt. Für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Kooperativen Ganztags ist es von hoher Relevanz, wie die Zusammenarbeit an den Modellstandorten sowohl in pädagogischer als auch organisatorischer Hinsicht bewertet wird.

Die Leitungen des Ganztagskooperationspartners wurden daher gefragt, ob an ihrem Standort das pädagogische Konzept von beiden Partnern gemeinsam entwickelt wird bzw. wurde. Hier gehen die Antworten auseinander. Für sechs Leitungen traf dies voll zu, für fünf Personen „eher“; eine Leitung antwortete mit „trifft eher nicht zu“ und vier Personen mit „trifft nicht zu“. Auf die Frage, ob die Ziele der Kooperation z. B. in einem Kooperationsvertrag schriftlich festgehalten sind, antworteten elf Leitungen mit „trifft eher zu“ oder „trifft zu“. Drei Leitungen gaben an, dass dies nicht zutrifft oder eher nicht zutrifft.

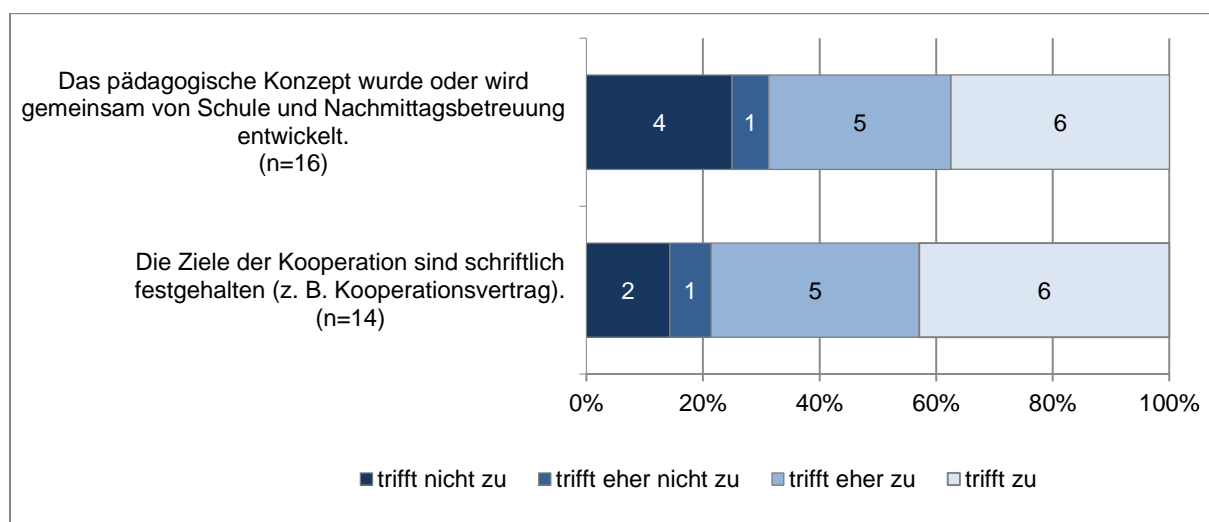


Abbildung 8 Kooperationsvereinbarung zwischen Nachmittagsbetreuung und Schule

Anschließend wurden die Einrichtungsleitungen um die Bewertung verschiedener Aussagen zur Zusammenarbeit mit der Schule gebeten. Die Ergebnisse zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Leitungen die Kooperation mit der Schule positiv bewertete.

Am häufigsten, nämlich von 13 Einrichtungsleitungen, wurden die Aussagen „Die Kooperation wird von Seiten der Schule als wichtig angesehen“ sowie „Die Aufgaben von Schule und Nachmittagsbetreuung sind für meinen Tätigkeitsbereich klar verteilt“ mit „trifft zu“ beantwortet. Im

Vergleich dazu trafen die Aussagen „Ich erlebe die Kooperation von Nachmittagsbetreuung und Schule auf Augenhöhe“ und „Die Aufgaben von Schule und Nachmittagsbetreuung sind für meinen Tätigkeitsbereich fair verteilt“ weniger häufig zu. Konkret erlebten jeweils vier Befragte die Kooperation eher nicht und nicht auf Augenhöhe und sahen die Aufgaben von Schule und Nachmittagsbetreuung auf Leitungsebene eher nicht oder nicht als fair verteilt⁶.

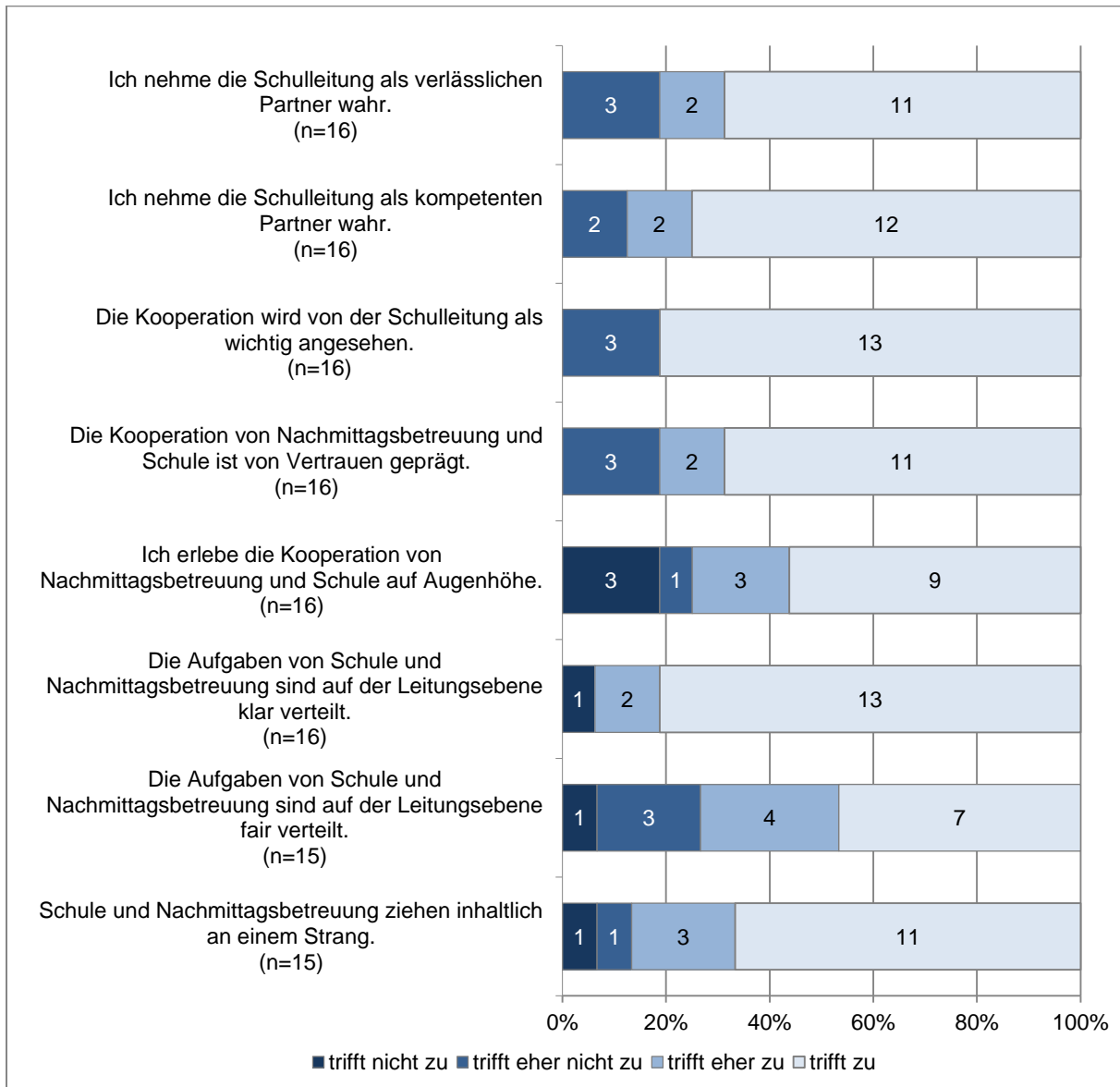


Abbildung 9 Bewertung der Kooperation Nachmittagsbetreuung – Schule

An Standort C bewerteten Schulleitung und die Leitung des Kooperationspartners die engere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe positiv.

Naja, also ich finde, das Ganze [Schule und Jugendhilfe] ist insgesamt in der Wahrnehmung nochmal ein Stück näher auf Gleichberechtigung und Augenhöhe gerückt. Das ist, es passiert oft, wenn es von oben so vorgegeben wird dann wird es auch schneller akzeptiert glaube ich. Und in unserer Wahrnehmung ist das tatsächlich auch spürbar, dass

⁶ An dieser Stelle wird erneut explizit darauf hingewiesen, dass im Zwischenbericht lediglich die Perspektive der Jugendhilfe dargestellt ist (s. hierzu auch S. 5).

man da so eine kleine Aufwertung erfahren hat, ohne dass es vorher irgendwie ein ganz krasses Gefälle gab (Einrichtungsleitung im Interview C, 14.07.2021).

Als schwierig wird im Rahmen von zwei Interviews beschrieben, dass die Systeme Schule und Jugendhilfe verschiedene Arbeitszeiten haben, und sowohl Lehr- als auch Fachkräfte über keine oder zu wenige Stunden für die Kooperationsarbeit verfügen.

Es ist ja immer ein Kommunikationsproblem, wenn etwas ist, und ... ja genau miteinander reden und einfach klar machen, also eine riesige Schwierigkeit ist, wenn Lehrer arbeiten, habt ihr freiere Zeit, wenn wir freiere Zeit haben, arbeitet ihr, das ist wahnsinnig schwer für die Kooperation, wir haben wirklich diesen Buß- und Betttag [als gemeinsamen pädagogischen Tag], das ist zu wenig (Einrichtungsleitung im Interview A, 14.07.2021).

Man müsste von Staatsseiten mehr Stunden bereitstellen, um nicht nur improvisiert die Zusammenarbeit zu machen, sondern wirklich strukturell geklärt. Das ist von Schulseite her, also es würde Sinn machen, wenn man mindestens pro Jahrgang eine Stunde [...] gewährt und die zuverlässig, [so] dass die Schule sich darauf vorbereiten kann. Und zwar so zuverlässig, dass ich nicht jedes Mal überlegen muss: ‚Hoffentlich bekomme ich die Stunde gewährt, dann kann ich ein Angebot machen‘. Ne es sollte ganz klar sein, weil dann kann man mit dem konzeptionell auch wirklich arbeiten (Schulleitung im Interview B, 28.06.2021).

6 Diskussion der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Bei **Einführung** der Kooperativen Ganztagsbildung wäre es laut den befragten Leitungen wichtig, einen ausreichenden Zeitrahmen zwischen der Bewilligung und dem geplanten Start des Modellprojekts zu haben. Außerdem sahen einige Leitungen im Rahmen der offenen Antworten und der Interviews eine Unterstützung in der Einführungsphase der Kooperativen Ganztagsbildung als wichtig an. Diese sollte Prozesse, wie die Konzepterstellung, die Doppelnutzung von Räumen und die Mitarbeiterführung begleiten und unterstützen.

Organisation und Struktur

Die Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung hat, im Vergleich zu bisherigen Betreuungsangeboten, eine deutliche **Flexibilisierung** in Bezug auf die **Buchungs-** und **Abholzeiten** mit sich gebracht. Diese hohe Flexibilität ist ein konzeptionelles Spezifikum der Kooperativen Ganztagsbildung, das an den Standorten aber unterschiedlich umgesetzt wird. So hat die Abfrage der Abholzeiten an den Standorten gezeigt, dass die Kinder an acht Standorten jederzeit oder halbstündlich abgeholt werden können, an fast allen anderen Standorten ist dies stündlich möglich. In Hinblick auf die Buchungszeiten erachteten 13 von 15 antwortenden Leitungen die Einrichtung einer, unterschiedlich langen, Kernzeit als eher sinnvoll oder sinnvoll, unabhängig davon, ob an ihren Einrichtungen eine Kernzeit vereinbart ist oder nicht. Fast alle Antwortenden gaben an, dass die Vereinbarung einer Kernzeit in Bezug auf Aspekte der Bildungs- und Betreuungsqualität positive Auswirkungen haben kann. In den Interviews kam zudem zum Ausdruck, dass Kurzzeitbuchungen und Buchungen an nur einzelnen Tagen eine sinnvolle Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder schwierig machen.

Für eine Mehrheit der Einrichtungsleitungen bringt die hohe Flexibilität bei den Buchungszeiten einen (sehr) **hohen Organisations-** und **Verwaltungsaufwand** mit sich. Dieser entsteht durch die häufigen Buchungszeitänderungen und die damit verbundenen Verwaltungshandlungen. Der Mehraufwand entsteht auch bei den Fachkräften, die die Kinder zu sehr unterschiedlichen Zeiten nach Hause schicken müssen.

Der hohe Verwaltungsaufwand bringt es wiederum mit sich, dass den Leitungen nur wenige Kapazitäten für die pädagogische Arbeit mit dem Team sowie die Kooperation mit der Schule zur Verfügung stehen. Gerade die Kooperation zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung ist jedoch ein zentrales Element des Kooperativen Ganztags. Um die umfangreichen Verwaltungstätigkeiten bewältigen zu können, betonten die Leitungen in einem Freitextfeld, dass eine Verwaltungskraft notwendig sei. Auch an den Standorten, an denen bereits eine Verwaltungskraft beschäftigt ist, gaben die Befragten an, dass die Arbeit ohne diese kaum zu bewältigen sei.

Die **personelle Situation** wurde im Rahmen der Online-Befragung von sechs der 15 bzw. 16 antwortenden Leitungen als nicht ausreichend oder eher nicht ausreichend beschrieben. Auch in den Interviews wurde ein Mangel an Fach- und Unterstützungspersonal zum Ausdruck gebracht. Beispielsweise sei zumindest eine Lehrkraftstunde pro Jahrgangsstufe nötig, um die

im Modell verankerte „Idee der Bildung“ in der Nachmittagsbetreuung tatsächlich umsetzen zu können. Besonders leide die Kooperation – und damit die gemeinsame Planung und Umsetzung des Bildungsauftrags – unter dem Mangel an Zeit. Hier wäre es nötig Zeitfenster zu schaffen in denen Besprechungen zwischen Schule und Jugendhilfe möglich sind. Durch die verschiedenen Arbeitszeiten und die jeweils fehlenden Stunden für die Kooperationsarbeit werde die Zusammenarbeit erschwert.

Mit dem Modell der Kooperativen Ganztagsbildung sollen auch die knappen Raumkapazitäten in Kommunen berücksichtigt werden. Gerade bei Neubauten wird häufig das Lernhauskonzept umgesetzt, das eine umfangreiche Doppelnutzung der **Räumlichkeiten** durch Schule und Nachmittagsbetreuung vorsieht. Die Evaluationsuntersuchung hat gezeigt, dass die Raumkapazitäten zum Zeitpunkt der Erhebung größtenteils ausreichend waren, bei der Mehrheit der Standorte aber bei zukünftiger Vollauslastung nicht mehr ausreichen werden. Nur fünf Leitungen gingen davon aus, dass die Räume in Zukunft ausreichen werden.

In der Online-Befragung gab der Großteil der Leitungen an, dass das gesamte Gelände als gemeinsamer Bildungscampus genutzt wird, wie es in der Konzeption des Modellversuchs vorgegeben ist. In den Interviews wurde die Doppelnutzung der Räumlichkeiten von Schule und Nachmittagsbetreuung als große Herausforderung beschrieben. Die Umstellung auf die Doppelnutzung der Räume benötigt Zeit und eine passende Innenausstattung, z. B. durch mobile Möbel, die bedarfsgerecht ausgestattet werden können. Die Leitungen gaben an, dass sie hier in der Mitarbeiterführung und Zusammenarbeit stark gefordert waren.

Sowohl in den Interviews als auch im Rahmen der Online-Befragung beklagten die Leitungen bezogen auf den Raum- und Platzmangel vor allem fehlende Rückzugsmöglichkeiten. Hohe Kinderzahlen und die Länge der Betreuung machen die Möglichkeit sich auszuruhen und zurückzuziehen für die Kinder laut den Befragten dringend notwendig.

In Hinblick auf die **Finanzierung** der Kooperativen Ganztagsbildung hat sich die pauschalierte **Abrechnung** der Buchungszeiten laut der Angabe der Mehrheit der Befragten bewährt. Etwa die Hälfte empfand den Verwaltungsaufwand mit dem pauschalierten System als Vereinfachung. In den offenen Antworten wurde deutlich, dass eine Abrechnung über KiBiG.web aus Sicht einiger Befragten eine weitere Erleichterung wäre. In einer offenen Antwort wurde außerdem der Wunsch geäußert, die Buchungszeiten noch flexibler gestalten zu können, da aktuell eine Buchungszeit von mindestens drei Stunden notwendig sei, um kostendeckend zu arbeiten.

Eine bayernweite Übernahme des pauschalierten Buchungsverfahrens für alle Schulkinder in Kindertageseinrichtungen befürworteten alle Personen, die die entsprechende Frage beantwortet haben.

Die Befragten an einem Standort schilderten im Interview die Problematik, dass es für die Bildung und Betreuung von Kindern mit seelischer Behinderung bzw. Kindern, die von seelischer Behinderung bedroht sind, keine zusätzlichen finanziellen Zuschüsse gibt, was aufgrund der hohen Anzahl betroffener Kinder zu personellen Engpässen führt.

Die **kommunale Unterstützung** wurde beim Thema Finanzierung als ein Erfolgsfaktor genannt. Die Zusammenarbeit mit der Kommune wurde an zwei Interviewstandorten positiv hervorgehoben. Die Schulen bzw. Einrichtungen erleben eine starke, insbesondere finanzielle

Unterstützung, von der die Standorte sehr profitieren. Im Gegensatz dazu beschrieb ein Standort die Zusammenarbeit mit der Kommune als hinderlich, da diese durch starke Vorgaben und komplizierte Abläufe geprägt sei.

Kooperation zwischen Schule und Ganztagskooperationspartner

Die Bewertung der **Zusammenarbeit** zwischen **Schule** und **Jugendhilfe** fiel in der Online-Befragung sowie in den Interviews zumeist positiv aus. Beispielsweise gab circa ein Drittel der Leitungen an, dass die Kooperation von Vertrauen geprägt ist und beide Partner inhaltlich an einem Strang ziehen. Weniger positiv wurden die Aspekte „Arbeiten auf Augenhöhe“ und „faire Verteilung“ der Leitungsaufgaben bewertet⁷.

Schule und Jugendhilfe sollen die Erstellung und Umsetzung der Einrichtungskonzeption gemeinsam verantworten, so sehen es die Kooperationsvereinbarungen zum Modellversuch vor. In der Online-Befragung gaben sechs Leitungen an, die Einrichtungskonzeption gemeinsam mit der Schule entwickelt zu haben. Die vorliegenden Konzeptionen zeichnen ein anderes Bild: hier war es nur bei zwei Konzeptionen ersichtlich, dass die Konzeption von Schule und Jugendhilfe gemeinsam entwickelt wurde. An neun Standorten wurden die Konzeptionen vom Ganztagskooperationspartner allein verfasst und beziehen sich auch zum großen Teil nur auf dessen Arbeit.

Die Ergebnisse der Evaluation liefern erste Erkenntnisse zu den Stärken und Herausforderungen des Modellversuchs Kooperativer Ganztage. Interessant wird zum zweiten Erhebungszeitpunkt sein, ob und in welcher Weise sich die Einschätzungen der Leitungen bestätigen oder verändern. Außerdem werden die Bewertungen dann durch die der Fach- und Lehrkräfte sowie der Erziehungsberechtigten der Kinder im Kooperativen Ganztage erweitert.

⁷ An dieser Stelle wird erneut explizit darauf hingewiesen, dass im Zwischenbericht lediglich die Perspektive der Jugendhilfe dargestellt ist (s. hierzu auch S. 5).

Literatur

- Landeshauptstadt München. (o.J.). *Pädagogische Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München*. München: Referat für Bildung und Sport.
- Seydel, O. (2014). *Das Münchner Lernhaus. Chancen für alle*. München: Referat für Bildung und Sport. Zugriff am 09.11.2021. Verfügbar unter: https://www.schulentwicklung-net.de/images/stories/Anlagen/516_Lernhaus_121014.pdf
- Wildgruber, A. & Kottmair, A. (2021). *Qualität im Hort (QuiHo) – Leitungsbefragung in bayerischen Tageseinrichtungen für Schulkinder*. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik. Zugriff am 09.11.2021. Verfügbar unter: https://ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/projektbericht_37_qualitat_im_hort.pdf

Anhang

Anhang A Liste der Standorte

Mittelfranken

- Gretel-Bergmann-Schule, Nürnberg
- Grundschule Schwarzenlohe, Wendelstein

Unterfranken

- Private Katholische Volksschule ElisabethenHeim, Würzburg
- Gustav-Walle-Grundschule, Würzburg
- Christian-Schad-Grundschule, Aschaffenburg-Nilkheim
- Grundschule Goldbach, Goldbach

Oberbayern

- Grundschule am Pfanzeltplatz, München
- Grundschule Baierbrunner Straße 53, München
- Grundschule am Bauhausplatz, München
- Grundschule Berg am Laim Straße 142, München
- Grundschule Helmut-Schmidt-Allee 45, München
- Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße 21, München
- Grundschule Hanselmannstraße 45, München
- Grundschule Ravensburger Ring 37, München
- Grundschule Ruth-Drexel-Straße 27, München
- Grundschule Schererplatz 3, München
- Grund- und Mittelschule Kirchheim b. München
- Grundschule Mühldorf a. Inn – Altmühldorf
- Grundschule Mühldorf a. Inn – Mößling

Anhang B Einzelnennungen Fortbildungswünsche

- Kooperation/Verzahnung
 - Kooperation gestalten zwischen Schule und Hort
 - Arbeiten auf Augenhöhe
 - Einblick - Tätigkeitsfeld von Grundschullehrkräften
 - Moderierter Austausch mit anderen Standorten
 - Kooperationsmöglichkeiten im Ganzttag
 - Teambildung zwischen päd. Kräften und Lehrkräften
 - Wie gelingt die Vernetzung von Lehrkräften und pädagogischen Personal noch intensiver?
- Gruppen-/Pädagogik
 - Wie bekommen wir mehr Pädagogik in den Unterricht?
 - Soziales Lernen in der Gruppe, wie gehe ich mit den verschiedenen Rollen um?
 - Entwicklung der sozialen Gruppe fördern
 - Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der zu Betreuenden
 - Kinder stärken
 - Pädagogische Prozessbegleitung „offenes Arbeiten“
 - Bildungsdokumentation für Schulkinder im Grundschulalter
 - Entwicklungs- bzw. Bildungsdokumentation wird aussagekräftig
 - Gestalten vom Lebensort Schule - Weg zur inklusiven Schule
- Spezielle Förderung
 - Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
 - Kinder mit Lernschwierigkeiten unterstützen
 - Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
 - Kinder mit besonderen Entwicklungsbedarf unterstützen
- Hausaufgaben
 - (moderne Wege der) qualifizierten Hausaufgabenbetreuung
- Team
 - Teamentwicklung/Wie gelingt die Vernetzung von Lehrkräften und pädagogischen Personal noch intensiver?
 - Personalgewinnung
- Allgemeine/Übergreifende Themen
 - BayKiBiG
 - Lernhauskonzept
 - Exkurs: Vereinfachter Bestellprozess für freie Träger und Einblick in die Rahmenkataloge der Stadt München

- Mediennutzung
- Umgang mit dem PC generell, Excel und anderen digitalen Plattformen
- „Große Einrichtungen“
- Mitarbeiterführung Prozessbegleitung „agiles Arbeiten“

Anhang C Einzelnennungen zum Thema Finanzierung

Fragen zum pauschalierten Buchungsverfahren – Antworten auf die Aufforderung „Hier haben Sie die Möglichkeit weitere Anmerkungen zu machen.“

Sollte gebührenfrei für alle Kinder sein. Für viele Eltern zu hoch. Vor allem der Freitag z. B. Freitag 2 Stunden gebucht 86 Euro im Monat und zusätzlich Essensgebühr.

Ein sehr großes Problem stellt die Diskrepanz der Anzahl der Kinder von Mo-Do [gegenüber dem] Freitag, sobald die Kinder am Freitag aus der rhythmisierten Variante dazu kommen dar. Im nächsten Jahr wird an unserer Einrichtung folgendes Verhältnis sein: Mo-Do 300 Kinder, Freitag 400 Kinder. Das KiBiG-Web funktioniert mit einer gleichmäßigen Verteilung des Anstellungsschlüssels. Fakt ist aber, dass die Kurzzeitbucher wenig zum Anstellungsschlüssel beitragen, da de facto am Freitag alle gleichzeitig da sind.

Für den pädagogischen Bereich bewährt sich die Pauschalisierung in jedem Fall; da die Abrechnung aktuell noch nicht über KiBiG-Web direkt möglich ist und die Abrechnungsmodalitäten immer noch nicht geklärt sind, ist der Verwaltungsaufwand diesbzgl. Hoch. Außerdem gab es bis zum jetzigen Zeitpunkt immer noch keine endgültige Abrechnung für die Jahre 2019 (Sept-Dez) und 2020, weswegen wir noch keine Aussage [dazu] treffen können, ob die pauschalisierte Abrechnung der Buchungszeiten sich bewährt hat. Hier fehlen dem Träger noch die endgültigen Auszahlungen seitens der Kommune/Freistaat.

Die Berechnung findet über die Verwaltung Finanzen statt. Wir können hierzu keine Angaben machen.

Leider verstehe ich die Frage nicht. Die Buchungszeit ist nicht pauschaliert, sondern gestaffelt (bis 15 Std., bis 25 Std., über 25 Std.). Jede Buchungsstufe hat eine entsprechende Gebühr. Umbuchungen können zu entsprechenden Veränderungen führen.

Wenn man die gebuchten Zeiten der Kinder individuell in adebis erfasst, bleibt der Zeitaufwand der Gleiche wie bisher. Momentan ist es ein wesentlich höherer Aufwand, weil alles gesondert berechnet werden muss.

Antworten auf die Frage „Wo sehen Sie als Leitung der Nachmittagsbetreuung Verbesserungsmöglichkeiten in der verfahrenstechnischen Abwicklung des Förderverfahrens?“

Ab 50.000 Euro Bruttoeinkommen der Eltern werden gestaffelte Beiträge erhoben.

Der Standort Kooperativer Ganzttag in [...] ist nicht kostendeckend nach Aussage unserer Vorgesetzten. Wir haben keine Einblicke in Finanzierungsmodelle oder Förderverfahren, da wir hier nicht einbezogen sind. Vielleicht ist eine Erhöhung - Anhebung der Elternbeiträge hier sinnvoll?

Flexiblere Abholzeiten würden den Eltern sehr entgegenkommen. Aktuell ist aber eine Anwesenheit von mindestens 3 Stunden nötig um einigermaßen kostendeckend zu arbeiten.

Wenn die Abrechnung der kindbezogenen Förderung tatsächlich wie in Ihrem Vorwort zu diesem Finanzierungsbereich direkt über KiBiG.web und damit automatisiert ablaufen wird. Und „[...]die Buchungszeiten mit der üblichen stundenweise gestaffelten Buchungszeit erfasst werden und KiBiG.web die Berechnung der Förderung nach Maßgabe der derzeit modellhaften Förderung [und] der Anstellungsschlüssel anhand der tatsächlich erfassten Daten berechnet [würde].“⁸ Dann wäre meine Verwaltung glücklich.

KiBiG.web auf KoGa ausrichten → Beantragungsverfahren als KoGa sehr kompliziert und es geht oft etwas schief.

⁸ Das Zitat kennzeichnet einen Textbaustein aus dem Vorwort zur Frage.